

Einladung

zur **6. Sitzung des Schul- und Bildungsausschusses**
am **Mittwoch, 24. Mai 2017 um 16.00 Uhr**
im **Hodlersaal des Rathauses, Trammplatz 2**

Tagesordnung:

I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung**
- 2. Genehmigung des Protokolls des Schul- und Bildungsausschusses am 22.03.2017**
- 3. Genehmigung des Protokolls des Schul- und Bildungsausschusses am 26.04.2017**
- 4. Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde gemäß § 36 der Geschäftsordnung des Rates**
-Die Fragestunde soll eine Dauer von 45 Minuten nicht überschreiten.-
- 5. Änderung und Anpassung des Rahmenkonzepts mit Kriterien zur Förderung von sprachlichen Integrationsprogrammen im Bereich der schülerinnen- und schülerbezogenen Jugendsozialarbeit unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit**
(Drucksache Nr. 0880/2017 mit 2 Anlagen)
- 6. IGS Linden, Flachdach-Teilsanierung**
(Drucksache Nr. 1062/2017 mit 3 Anlagen)

Zu diesem Punkt ist eingeladen:
Bezirksbürgermeister Grube, Stadtbezirksrat Linden-Limmer

- 7. Gymnasium Kaiser-Wilhelm und Ratsgymnasium, Sanierung Haupt- und Nebengebäude**
(Drucks. Nr. 1237/2017 mit 3 Anlagen) - **bereits übersandt**

Zu diesem Punkt ist eingeladen:
Bezirksbürgermeisterin Kupsch, Stadtbezirksrat Mitte

8. **Änderungsantrag des Jugendhilfeausschusses aus dem Änderungsantrag von Ratsherrn Bindert im Jugendhilfeausschuss (DS-Nr. 0939/2017) zum Änderungsantrag des Schul- und Bildungsausschusses (DS-Nr. 0831/2017) zur DS-Nr. 0085/2017 (Standortbestimmung und Einführung eines Pool-Verfahrens zur Ausstattung von Schulen mit Schulsozialarbeit durch den Kommunalen Sozialdienst)**
(Drucksache Nr. 1172/2017 mit 3 Anlagen) - **bereits übersandt**
9. **Zwischenbericht zur Qualitätsoffensive Grundschulkinderbetreuung**
(Informationsdrucksache Nr. 0881/2017 mit 5 Anlagen) - **bereits übersandt**
10. **Mündlicher Bericht der Verwaltung zur Evaluation Mittagessenkonzept**
11. **Bericht der Dezernentin**

II. NICHTÖFFENTLICHER TEIL

**Schostok
Oberbürgermeister**

PROTOKOLL

6. Sitzung des Schul- und Bildungsausschusses am Mittwoch, 24. Mai 2017,
Rathaus, Hodlersaal

Beginn 16.00 Uhr
Ende 20.05 Uhr

Anwesend:

(verhindert waren)

Ratsherr Wolf	(LINKE & PIRATEN)	
Ratsherr Dr. Menge	(SPD)	
Herr Balke	(Elternvertreter)	
Frau Bartels de Pareja	(Lehrervertreterin)	16.00 - 19.58 Uhr
Ratsherr Bingemer	(FDP)	
Ratsherr Borstelmann	(CDU)	
Ratsherr Braune	(AfD)	16.00 - 18.43 Uhr
Ratsfrau Gamoori	(SPD)	
Ratsherr Gill	(SPD)	
(Ratsherr Hofmann)	(SPD)	
Ratsfrau Klingenburg-Pülm	(Bündnis 90/Die Grünen)	
Bürgermeisterin Kramarek	(Bündnis 90/Die Grünen)	
Frau Dr. Kursawe	(Lehrervertreterin)	
Herr Linde	(Elternvertreter)	
Ratsfrau Dr. Matz	(CDU)	
Herr Meinhof	(Schülervertreter)	
(Herr Popp)	(Elternvertreter)	
Beigeordnete Seitz	(CDU)	

Grundmandat:

(Ratsherr Böning)	(DIE HANNOVERANER)	
Ratsherr Klippert	(Die FRAKTION)	16.00 - 17.34 Uhr

Bezirksbürgermeisterin

Bezirksbürgermeisterin Kupsch (Stadtbezirksrat Mitte)

Verwaltung:

Stadträtin Rzyski

Presse:

Frau Döhner	(HAZ)
Frau Lux	(Radio Leineherz)

Tagesordnung:

- I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L
 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
 2. Genehmigung des Protokolls des Schul- und Bildungsausschusses am 22.03.2017
 3. Genehmigung des Protokolls des Schul- und Bildungsausschusses am 26.04.2017
 4. EINWOHNER- und EINWOHNERINNENFRAGESTUNDE
 5. Änderung und Anpassung des Rahmenkonzepts mit Kriterien zur Förderung von sprachlichen Integrationsprogrammen im Bereich der schülerinnen- und schülerbezogenen Jugendsozialarbeit unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit (Drucks. Nr. 0880/2017 mit 2 Anlagen)
 - 5.1. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu Drucks. Nr. 0880/2017: Änderung und Anpassung des Rahmenkonzepts mit Kriterien zur Förderung von sprachlichen Integrationsprogrammen im Bereich der schülerinnen- und schülerbezogenen Jugendsozialarbeit unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit (Drucks. Nr. 1304/2017)
 - 5.1.1. Änderungsantrag der Gruppe LINKE & PIRATEN zu Drucks. Nr. 1304/2017: Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu Drucks. Nr. 0880/2017 - Änderung und Anpassung des Rahmenkonzeptes mit Kriterien zur Förderung von sprachlichen Integrationsprogrammen im Bereich der schülerinnen- und schülerbezogenen Jugendsozialarbeit unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit (Drucks. Nr. 1328/2017)
 - 5.2. Änderungsantrag der Gruppe LINKE & PIRATEN zu Drucks. Nr. 0880/2017: Änderung und Anpassung des Rahmenkonzeptes mit Kriterien zur Förderung von sprachlichen Integrationsprogrammen im Bereich der schülerinnen- und schülerbezogenen Jugendsozialarbeit unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit (Drucks. Nr. 1381/2017)
 6. IGS Linden, Flachdach-Teilsanierung (Drucks. Nr. 1062/2017 mit 3 Anlagen)
 7. Gymnasium Kaiser-Wilhelm und Ratsgymnasium, Sanierung Haupt- und Nebengebäude (Drucks. Nr. 1237/2017 mit 3 Anlagen)

8. Änderungsantrag des Jugendhilfeausschusses aus dem Änderungsantrag von Ratsherrn Bindert im Jugendhilfeausschuss (DS-Nr. 0939/2017) zum Änderungsantrag des Schul- und Bildungsausschusses (DS-Nr. 0831/2017) zur DS-Nr. 0085/2017 (Standortbestimmung und Einführung eines Pool-Verfahrens zur Ausstattung von Schulen mit Schulsozialarbeit durch den Kommunalen Sozialdienst)
(Drucks. Nr. 1172/2017 mit 3 Anlagen)
9. Zwischenbericht zur Qualitätsoffensive Grundschulkinderbetreuung
(Informationsdrucks. Nr. 0881/2017 mit 5 Anlagen)
10. Mündlicher Bericht der Verwaltung zur Evaluation Mittagessenkonzept
11. Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion zum sofortigen Planungsbeginn für den Ausbau der Grundschule Mühlenberg zur Ganztagschule
(Drucks. Nr. 1397/2017)
12. Bericht der Dezernentin

Redaktioneller Hinweis:

Dieses Protokoll spricht zur Gleichberechtigung der Geschlechter im Sinne des Gender Mainstream sowohl Frauen als auch Männer gleichermaßen an. Soweit der Schreibstil dem nicht offensichtlich Rechnung trägt, dient dies ausschließlich einem besseren Lesefluss und hat keinesfalls eine diskriminierende Intention.

I. ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1.

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Ratsherr Wolf eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest. Er rief die Tagesordnung auf und teilte mit, dass zwei Änderungsanträge der Gruppe Linke und Piraten sowie ein Dringlichkeitsantrag der CDU-Ratsfraktion vorlägen.

Da es keine Gegenstimmen gab, wurde die Tagesordnung um TOP 5.1.2 (DS 1328/2017), TOP 5.2 (DS 1381/2017) ergänzt.

Nachdem **Ratsfrau Dr. Matz** den Dringlichkeitsantrag (DS 1397/2017) vorgestellt hatte, wurde dieser einstimmig als TOP 11 ergänzt.

Auf Anregung von **Ratsherrn Wolf** wurde aufgrund der Vorkommnisse in Manchester eine Schweigeminute eingelegt.

Der Tonmitschnitt einer Journalistin des Radiosenders Leineherz wurde für die heutige Sitzung einstimmig genehmigt.

TOP 2.

Genehmigung des Protokolls des Schul- und Bildungsausschusses am 22.03.2017

Einstimmig

TOP 3.

Genehmigung des Protokolls des Schul- und Bildungsausschusses am 26.04.2017

Einstimmig

TOP 4.

EINWOHNER- und EINWOHNERINNENFRAGESTUNDE

Es wurden keine Fragen gestellt.

TOP 5.

Änderung und Anpassung des Rahmenkonzepts mit Kriterien zur Förderung von sprachlichen Integrationsprogrammen im Bereich der schülerinnen- und schülerbezogenen Jugendsozialarbeit unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit (Drucks. Nr. 0880/2017 mit 2 Anlagen)

Ratsfrau Dr. Matz und **Ratsherr Wolf** stellten die entsprechenden Änderungsanträge vor.

Ratsfrau Gamoori fragte nach, ob sich der vorgeschlagene Honorarsatz an entsprechenden Honorarsätzen der VHS orientiere.

Die Verwaltung bestätigte dies und erläuterte die relevanten Unterschiede in der Honorarordnung der VHS.

Ratsfrau Klingenburg-Pülm bat um eine frühzeitige Versendung von Änderungsanträgen, um eine Abstimmung innerhalb der Fraktionen zu ermöglichen. Die Anhebung der Honorarsätze begrüßte sie generell und gab an, die Änderungen mitzutragen.

Ratsherr Borstelmann plädierte für den Einsatz von qualifiziertem Personal, was durch den Änderungsantrag der CDU erreicht werden würde.

Stadträtin Rzyski wies darauf hin, dass die Sprachförderprogramme seit 2003 erfolgreich mit denselben Honorarsätzen durchgeführt würden und ein Qualitätsverlust für sie nicht erkennbar sei. Sie wies darauf hin, dass eine andere als die vorgeschlagene moderate Anhebung im Haushalt derzeit nicht veranschlagt sei und einen Nachtrag in Höhe von ca. 43.000 € erforderlich machen würde.

Ratsfrau Dr. Matz regte an, Kostenübersichten für derartige Programme zukünftig transparenter darzustellen.

Ratsherr Bingemer bedankte sich für das vorgelegte Konzept, bat ebenfalls um eine frühzeitige Versendung von Änderungsanträgen und äußerte Bedenken bezüglich der in den Änderungsanträgen vorgeschlagenen nicht im Haushalt eingeplanten Erhöhungen.

Ratsherr Dr. Menge ließ über die Änderungsanträge im Einzelnen abstimmen.

6 Stimmen dafür, 4 Stimmen dagegen, 6 Enthaltungen

TOP 5.1.

Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu Drucks. Nr. 0880/2017: Änderung und Anpassung des Rahmenkonzepts mit Kriterien zur Förderung von sprachlichen Integrationsprogrammen im Bereich der schülerinnen- und schülerbezogenen Jugendsozialarbeit unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit (Drucks. Nr. 1304/2017)

5 Stimmen dafür, 7 Stimmen dagegen, 4 Enthaltungen

TOP 5.1.1.

**Änderungsantrag der Gruppe LINKE & PIRATEN zu Drucks. Nr. 1304/2017:
Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu Drucks. Nr. 0880/2017 - Änderung und
Anpassung des Rahmenkonzeptes mit Kriterien zur Förderung von sprachlichen
Integrationsprogrammen im Bereich der schülerinnen- und schülerbezogenen
Jugendsozialarbeit unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit
(Drucks. Nr. 1328/2017)**

1 Stimme dafür, 10 Stimmen dagegen, 5 Enthaltungen

TOP 5.2.

**Änderungsantrag der Gruppe LINKE & PIRATEN zu Drucks. Nr. 0880/2017: Änderung
und Anpassung des Rahmenkonzeptes mit Kriterien zur Förderung von sprachlichen
Integrationsprogrammen im Bereich der schülerinnen- und schülerbezogenen
Jugendsozialarbeit unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit
(Drucks. Nr. 1381/2017)**

- a) 1 Ja-Stimme, 9 Nein-Stimmen, 6 Enthaltungen
- b) 2 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen

TOP 6.

IGS Linden, Flachdach-Teilsanierung (Drucks. Nr. 1062/2017 mit 3 Anlagen)

Ratsfrau Klingenburg-Pülm fragte nach, ob nach dieser zweiten Teilsanierung des Daches noch weitere Dachabschnitte an der IGS Linden saniert werden müssen und ob eine Komplettsanierung ggf. nicht kostengünstiger sei.

Die Verwaltung erläuterte, dass noch zwei weitere Abschnitte des Daches saniert würden und man die für bauliche Unterhaltung jährlich zur Verfügung stehenden Mittel stadtwweit je nach Dringlichkeit einsetze. Einen Fertigstellungszeitpunkt für diesen Standort konnte sie auf Nachfrage von Ratsherrn Klippert zum jetzigen Zeitpunkt nicht nennen.

Ratsfrau Dr. Matz bat um eine Übersicht der zukünftig an der IGS noch anstehenden Sanierungsmaßnahmen. Dieser Wunsch wurde von Ratsfrau Klingenburg-Pülm und Ratsfrau Gamoori unterstützt. Zukünftig solle eine ausführliche und nachvollziehbare Vorstellung solcher Maßnahmen frühzeitig in der "Kleinen Gebäudekommission" erfolgen. Diese war aufgrund fehlender Tagesordnungspunkte in der Vergangenheit mehrmals ausgefallen.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Braune erklärte die Verwaltung, dass im Rahmen von Dachsanierungsmaßnahmen geeignete Flachdächer für die etwaige Installation von Photovoltaikanlagen vorgerüstet würden; diese Vorgehensweise wurde von Bürgermeisterin Kramarek unterstützt.

Ratsherr Borstelmann setzte sich für eine Komplettsanierung an der IGS ein und wurde in diesem Punkt von Frau Bartels de Pareja unterstützt. Die Verwaltung machte deutlich, dass es sich hier um eine Maßnahme der baulichen Unterhaltung handele, um die Schule betriebsbereit zu halten, und nicht um eine Sanierung der kompletten Schule. Stadträtin Rzycki erklärte, dass man mit Hochdruck daran arbeite, akute Gefährdungen zu beheben, parallel dazu die vorhandenen Ressourcen im Rahmen von Dringlichkeiten einsetze und verwies dazu auf die bevorstehende Vorstellung des Investitionsmemorandums.

Die Verwaltung erläuterte auf verschiedene Nachfragen, dass das Budget für die bauliche Unterhaltung in Höhe von 13 Mio Euro jährlich aus konsumtiven Mitteln bestehe und eine Erhöhung schwierig sei; eine deutliche Erhöhung der investiven Mittel sei dagegen erfolgt, so dass das Investitionsmemorandum aufgestellt werden konnte.

15 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 1 Enthaltung

TOP 7.

Gymnasium Kaiser-Wilhelm und Ratsgymnasium, Sanierung Haupt- und Nebengebäude (Drucks. Nr. 1237/2017 mit 3 Anlagen)

Auf Nachfrage von **Ratsfrau Klingenburg-Pülm** erläuterte **die Verwaltung**, dass bei der Planung der Sanierung dieses Abschnittes des Kaiser-Wilhelm und Ratsgymnasiums noch das alte Standardraumprogramm zur Anwendung kam, bei den noch folgenden Bauabschnitten aber die neuen und weiterreichenden Standards zugrunde gelegt würden.

Auf Wunsch von **Ratsfrau Dr. Matz** stellte **die Verwaltung** die geplanten Bauabschnitte und nächsten Schritte vor.

Beigeordnete Seitz bemängelte, dass auch diese Planung nicht vorab in der „Kleinen Gebäudekommission“ vorgestellt worden sei und kündigte an, die Drucksache in die Fraktion zu ziehen.

Um den Gesamtzeitplan der Sanierung nicht zu gefährden, erklärte der Schul- und Bildungsausschuss die Drucksache als formal behandelt.

TOP 8.

Änderungsantrag des Jugendhilfeausschusses aus dem Änderungsantrag von Ratsherrn Bindert im Jugendhilfeausschuss (DS-Nr. 0939/2017) zum Änderungsantrag des Schul- und Bildungsausschusses (DS-Nr. 0831/2017) zur DS-Nr. 0085/2017 (Standortbestimmung und Einführung eines Pool-Verfahrens zur Ausstattung von Schulen mit Schulsozialarbeit durch den Kommunalen Sozialdienst) (Drucks. Nr. 1172/2017 mit 3 Anlagen)

Ratsfrau Klingenburg-Pülm stellte den Inhalt des Änderungsantrags vor.

Herr Balke und **Ratsfrau Dr. Matz** machten deutlich, dass man bei der Formulierung des im Schul- und Bildungsausschuss bereits beschlossenen Antrags bleiben werde.

Ratsfrau Gamoori unterstützte die Formulierung des vorliegenden Änderungsantrags.

Stadträtin Rzyski wies darauf hin, dass man mit der Einrichtung eines Pool-Verfahrens innerhalb eines Budgets flexibler agieren wolle und aus diesem Grund die ursprüngliche Drucksache vorgelegt habe.

Die Verwaltung erläuterte die bis heute geltenden Kriterien für die Zuweisung von Stundenkontingenten für Schulsozialarbeit und machte deutlich, dass sich diese im Grundsatz nicht ändern würden. Durch das Pool-Verfahren wolle man aber z.B. auf Veränderungen im Schulbetrieb zeitnah reagieren können.

7 Stimmen dafür, 7 Stimmen dagegen, 2 Enthaltungen

TOP 9.

Zwischenbericht zur Qualitätsoffensive Grundschulkinderbetreuung (Informationsdrucksache Nr. 0881/2017 mit 5 Anlagen)

Stadträtin Rzyski stellte die ausführliche Informationsdrucksache vor und kündigte an, auf dieser Grundlage und nach Diskussion der Inhalte im Herbst konkrete Beschlussvorschläge vorzustellen.

Ratsfrau Klingenburg-Pülm bedankte sich für die informative Drucksache und merkte an, dass die beschriebene Beteiligung der Schülerinnen und Schüler aus ihrer Sicht konkretisiert werden sollte. Außerdem regte sie an, das Thema Inklusion stärker in die Betrachtung einzubeziehen.

Ratsfrau Gamoori unterstützte die in der Drucksache angeführte notwendige Betrachtung aus Sicht der Kinder und betonte, dass man sich der verschiedenen beschriebenen Herausforderungen annehmen werde.

Herr Balke regte an, neben einer quantitativen Bewertung auch konkrete Qualitätskriterien zu erarbeiten.

Ratsherr Wolf machte deutlich, dass aus seiner Sicht der Erhalt von Horten notwendig und wichtig sei.

Herr Meinhof erklärte, dass er eine deutliche Trennung zwischen Schule und Hort befürworte und erläuterte dies anhand eines Beispiels.

Ratsherr Dr. Menge erklärte, dass eine bedarfsgerechte Zusammenführung von Ganztagschule und Hort das Ziel sein müsse.

Stadträtin Rzyski machte deutlich, dass eine aktive Schließung von Horten nicht das Ziel sei, vielmehr zeige die Entwicklung, dass Eltern vermehrt Ganztagschulen anwählen und die Träger der Horte darauf reagieren würden.

Ratsfrau Gamoori stellte klar, dass es darum ginge, die vorhandenen Bedingungen so aufzuwerten, dass sie den Belangen und Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler gerecht werden.

Zur Kenntnis genommen

TOP 10.

Mündlicher Bericht der Verwaltung zur Evaluation Mittagessenkonzept

Die Verwaltung stellte die Evaluation anhand einer Power-Point-Präsentation vor.

Nachfragen bezüglich verschiedener Befragungsergebnisse – z.B. zu den Abrechnungssystemen, dem Einsatz von städtischen Küchenhilfen, der Definition von „kindgerechtem Essen“, dem Einsatz bzw. der Akzeptanz von Folienessen, der Verwendung regionaler Produkte, einem möglichen Einsatz von Produktionsküchen und der Preiskalkulation – wurden von der Verwaltung beantwortet.

Zur Kenntnis genommen

TOP 11.

Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion zum sofortigen Planungsbeginn für den Ausbau der Grundschule Mühlenberg zur Ganztagschule (Drucks. Nr. 1397/2017)

Ratsfrau Dr. Matz stellte die Drucksache vor und betonte den dringenden Handlungsbedarf am Standort der Grundschule Mühlenberg.

Ratsfrau Klingenburg-Pülm gab an, die Drucksache in die Fraktion ziehen zu wollen und sie dann auf die Tagesordnung der Sondersitzung am 07.06.2017 zu nehmen.

Ratsherr Gill erklärte, dass die Frage der Finanzierung im Antrag nicht geklärt sei.

Ratsherr Dr. Menge erklärte, dass man die Maßnahme nicht grundsätzlich infrage stelle, eine Beratungsmöglichkeit mit den Fachexperten aber auch aufgrund der zusätzlichen Sitzung des Schul- und Bildungsausschusses eingeräumt werden könne.

Ratsfrau Dr. Matz und **Beigeordnete Seitz** äußerten ihr Unverständnis bezüglich des vorgeschlagenen Verfahrens und baten um formale Behandlung des Antrags, um die weiteren Fachausschüsse erreichen zu können.

auf Wunsch von SPD und B90/Die Grünen in die Fraktion gezogen

TOP 12.

Bericht der Dezernentin

Stadträtin Rzyski wies auf eine Informationsveranstaltung für Schülerinnen und Schüler zum Thema Beteiligung an kommunalpolitischen Entscheidungen am 14.06.2017 hin. Sie erklärte weiter, dass der Stadtschülerrat inzwischen ein weiteres ordentliches Mitglied sowie zwei stellvertretende Schülervereiter für den Schul- und Bildungsausschuss benannt habe.

Ratsherr Wolf schloss die Sitzung um 20:05 Uhr

Für die Niederschrift

Rzyski

Oldenburg

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Jugendhilfeausschuss
In den Schul- und Bildungsausschuss
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und
Rechnungsprüfung
In den Ausschuss für Integration, Europa und
Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0880/2017

Anzahl der Anlagen 2

Zu TOP

Anderung und Anpassung des Rahmenkonzepts mit Kriterien zur Förderung von sprachlichen Integrationsprogrammen im Bereich der schülerinnen- und schülerbezogenen Jugendsozialarbeit unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit

Antrag,

das Rahmenkonzept mit Kriterien zur Förderung von sprachlichen Integrationsprogrammen im Bereich der schülerinnen- und schülerbezogenen Jugendsozialarbeit unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit – Anlage 1 -, unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Doppelhaushaltes 2017/2018 durch die Kommunalaufsicht, mit Wirkung zum 01.01.2017 zu beschließen.

Die bisherigen Regelungen aus der Beschlussdrucksache Nr. 1674/2003 werden durch diese Fördergrundsätze ersetzt.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die beantragten Beschlüsse wirken sich in gleichwertiger Weise auf die Belange von jungen Menschen beiderlei Geschlechts aus.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme	Bezeichnung		
Einzahlungen		Auszahlungen	
		Saldo Investitionstätigkeit	0,00

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36303 Jugendschutz

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Sonstige ordentliche Aufwendungen	21.550,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	-21.550,00

Die Mittel stehen im Haushalt unter der Kostenstelle 51528003 zur Verfügung.

Begründung des Antrages

Aufgrund der hohen Anzahl von schutzsuchenden Menschen in Deutschland und die damit verbundene Aufgabe, geflüchtete Kinder und Jugendliche in das deutsche Bildungs- und Ausbildungssystem zu integrieren, ließ den Fachkräftebedarf für Sprachkurse in Hannover sprunghaft ansteigen.

Die große Nachfrage nach qualifizierten Sprachlehrerinnen und Sprachlehrern macht es für Anbieter von Sprachkursen in Hannover immer schwieriger, geeignete Sprachkursleitungen für ein bei 20,- EUR liegendes Honorar zu gewinnen. Die Honorarsätze für die sprachlichen Integrationsprogramme sind seit 2003 nicht mehr erhöht worden. Die Fachverwaltung schlägt daher eine Anhebung der Honorarsätze von gegenwärtig 20,- EUR auf 25,- EUR pro Zeitstunde vor. Der Vorschlag orientiert sich an Honorarsätze für vergleichbare Tätigkeiten an der VHS Hannover.

Weitere Veränderungen des Rahmenkonzepts mit Kriterien zur Förderung von sprachlichen Integrationsprogrammen ergeben sich aus SGB II- und SGB III-Änderungsgesetzen zur Deutschförderung.

Als Anlage 2 ist beigefügt die derzeit geltende Fassung des Rahmenkonzeptes mit Kriterien zur Förderung von sprachlichen Integrationsprogrammen (DS 1674/2003); die vorgeschlagenen Änderungen und Anpassungen sind mittels Durchstreichungen bzw. Kursivschrift kenntlich gemacht. Die vorgeschlagene Neufassung des Rahmenkonzeptes ist als Anlage 1 beigefügt.

51.2
Hannover / 12.04.2017

**Rahmenkonzept
mit Kriterien zur Förderung
von sprachlichen Integrationsprogrammen
im Bereich der schülerinnen- und schülerbezogenen Jugendsozialarbeit
unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit**

1. Vorbemerkung

Bilingual aufwachsende junge Menschen in der Bundesrepublik Deutschland scheitern häufig im Übergang von der Schule in den Beruf aufgrund nicht ausreichender Sprachkompetenz. Selbst im Grundsatz motivierte und ausbildungsfähige junge Menschen mit Migrationshintergrund können ohne ausreichende Deutschsprachkenntnisse nur schwerlich in Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen vermittelt werden. Sie brechen häufig ihre begonnene Berufsausbildung wegen erheblicher Schwächen in der sprachlichen Kommunikation ab.

Um die Zukunftschancen der zugewanderten und geflüchteten Kinder und Jugendlichen nachhaltig zu verbessern und aus der Erkenntnis heraus, dass Sprache eine Schlüsselqualifikation ist, die den Erfolg in der Schule und Beruf bestimmt und die politische und gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht, fördert die Landeshauptstadt Hannover im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel integrationsfördernde Sprachkurse in und außerhalb der Schule sowie lokale Sprachferienkurse für Kinder und Jugendliche aus zugewanderten und geflüchteten Familien sowie für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

2. Ziel der integrativen Sprachkurse und lokalen Sprachferienmaßnahmen

2.1 Integrative Sprachkurse

Ziel der integrationsfördernden Sprachkurse im Bereich der schülerinnen- und schülerbezogenen Jugendsozialarbeit soll die Förderung der sozialen, schulischen und beruflichen Integration von zugewanderten und geflüchteten Kindern und Jugendlichen sein. Dieses Ziel soll durch die Vermittlung oder Verbesserung der sprachlichen Kompetenz erreicht werden. Dazu ist ein handlungsorientierter und jugendgerechter Sprachunterricht erforderlich, der auf die Verbesserung der Kommunikationsfähigkeit in der deutschen Sprache ausgerichtet ist und sich an der realen Lebenssituation orientiert, in der sich die zugewanderten und geflüchteten Kinder und Jugendlichen befinden. Darüber hinaus soll diesen jungen Menschen in den sprachlichen Integrationskursen eine Orientierung in Bezug auf politische und gesellschaftliche Strukturen und Abläufe in der Aufnahmegesellschaft vermittelt werden. Die integrativen Sprachkurse können ergänzt werden durch landeskundliche, kulturelle oder arbeitsweltbezogene Exkursionen.

2.2 Integrative Sprachferienkurse

Die Sprachferienkurse richten sich mit ihren Inhalten an Kinder und Jugendliche aus zugewanderten und geflüchteten Familien und an unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Alter von 12 bis 17 Jahren.

Mit den ganztägigen lokalen Sprachferienkursen soll die deutsche Sprachkompetenz und die Lernmotivation und damit einhergehend der soziale Integrationsprozess der Kinder und Jugendlichen gefördert werden. Der Gestaltungsrahmen der Sprachkurse in den Ferien kann um landeskundliche und kulturelle Exkursionen sowie freizeitpädagogische Inhalte erweitert werden.

3. Förderkriterien

- 3.1 Aufgrund der vermehrten Zuwanderung und damit auch der erheblich steigenden Anzahl von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern in der Schule ist es vor allem nach ihrem Übergang von der Sprachlernklasse in die Regelklasse vielfach erforderlich, flankierend zum Schulunterricht ein integratives Sprachkurs- und Sprachentwicklungsangebot vorzuhalten. Erworbene Sprachkenntnisse sollen anwendungsbezogen trainiert und gefestigt werden. Mit den Sprachkursen und Sprachferienkursen sollen im Grundsatz motivierte und ausbildungsfähige Jugendliche mit Migrationshintergrund der 5. bis 10. Schuljahrgangsstufen des Sekundarbereichs I erreicht werden. Die Durchführung der sprachlichen Integrationsprogramme kann in schulischen aber auch in außerschulischen Einrichtungen erfolgen.
- 3.2 Die integrativen Sprachkurse und Sprachferienkurse sind von freien Trägern der Jugendhilfe mit einer öffentlichen Anerkennung nach § 75 SGB VIII durchzuführen.
- 3.3 Die methodische und didaktische Gestaltung der einzelnen integrativen Sprachkurse und Sprachferienkurse bleibt grundsätzlich den durchführenden Trägern freigestellt.
- 3.4 Die integrativen Sprachkurse und Sprachferienkurse müssen für mindestens acht Teilnehmer/innen konzipiert sein. Bei Unterschreitung der Teilnehmerzahl muss mit einer anteiligen Rückforderung der Beihilfe gerechnet werden.
- 3.5 Bei der Auswahl der Teilnehmer/innen ist darauf zu achten, dass Kinder und Jugendliche beiderlei Geschlechts gleichermaßen berücksichtigt werden. Sie müssen in der Regel ihren Wohnsitz im Geltungsbereich dieser Richtlinie haben.
- 3.6 Die Sprachkursleitungen sollten möglichst die Befähigung zum Lehramt Deutsch, ein Studium Deutsch als Fremdsprache beziehungsweise Deutsch als Zweitsprache oder über eine durch Berufserfahrung erworbene vergleichbare pädagogische Qualifikation besitzen.
- 3.7 Die Honorarsätze für die Sprachkursleitungen können bis zu 25,- EUR pro Zeitstunde betragen. In diesem Betrag ist auch die Honorierung für die Vor- und Nachbereitung der Kurse enthalten. Die jeweiligen Honorarverträge sind dem Verwendungsnachweis in Kopie beizufügen.
- 3.8 Für jeden integrativen Sprachkurs oder Sprachferienkurs ist/sind Teilnehmerliste/n unter Angabe von Vor- und Zuname, Adresse, Herkunftsland, Alter und Geschlecht zu erstellen und von den Teilnehmenden und der Kursleitung zu unterschreiben. Die Listen sind mit den Originalunterschriften dem Verwendungsnachweis beizufügen.

- 3.9 Um den Erfolg der Projektmaßnahme festzustellen, ist am Ende des Förderjahres das erzielte Ergebnis der Trägermaßnahme in einem Sachbericht zu dokumentieren. Der Sachbericht ist nach Abschluss der Maßnahme dem Verwendungsnachweis beizufügen.
- 3.10 Bei regelmäßig erfolgter Teilnahme an den integrativen Sprachkursen erstellt der durchführende Träger auf Wunsch eine Teilnahmebescheinigung.
- 3.11 Hinsichtlich der Unfallversicherung gelten die Vorschriften des Siebenten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VII). Soweit nicht die Unfallversicherung des Schulträgers zuständig ist, ist durch den anerkannten Träger der freien Jugendhilfe der Abschluss einer entsprechenden Unfallversicherung sicherzustellen.
- 3.12 Zugewanderte und geflüchtete Jugendliche die Integrationskurse/Sprachkurse nach dem Aufenthaltsgesetz des Bundes oder Sprach- und Integrationsprojekte des Landes besuchen oder berechtigt sind, diese zu besuchen, können nicht gefördert werden. Gleiches gilt für zugewanderte und geflüchtete Jugendliche, die Anspruch auf Integrationskursleistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) haben oder an Qualifizierungsmaßnahmen im Übergang von Schule – Beruf nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) teilnehmen, in denen ergänzende Angebote zur Verbesserung der allgemeinen und berufsbezogenen Sprachkenntnisse vorgehalten werden.
- 3.13 Die Mittel können zur Kofinanzierung von Drittmitteln genutzt werden.
- 3.14 Zusätzlich zu diesen Förderkriterien kann die Landeshauptstadt Hannover in ihren Bewilligungsbescheiden besondere Auflagen, Vorbehalte und Bedingungen festlegen.

4. Inkrafttreten

Das Rahmenkonzept mit Kriterien zur Förderung von sprachlichen Integrationsprogrammen tritt rückwirkend zum 01. Januar 2017 in Kraft.

Rahmenkonzept mit Kriterien zur Förderung von sprachlichen Integrationsprogrammen im Bereich der schülerinnen- und schülerbezogenen Jugendsozialarbeit unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit

1. Vorbemerkung

Bilingual aufwachsende ~~Jugendliche~~ *junge Menschen* in der Bundesrepublik Deutschland scheitern häufig im Übergang von der Schule in den Beruf aufgrund nicht ausreichender Sprachkompetenz. Selbst im Grundsatz motivierte und ausbildungsfähige ~~Jugendliche~~ *junge Menschen* mit Migrationshintergrund können ohne ausreichende Deutschkenntnisse nur schwerlich in Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen vermittelt werden. Sie brechen häufig ihre begonnene Berufsausbildung wegen erheblicher Schwächen in der sprachlichen Kommunikation ab. ~~Es handelt sich hierbei vor allem um Jugendliche aus sozial schwächer gestellten Migrantenfamilien.~~

Um die Zukunftschancen ~~dieser der zugewanderten und geflüchteten Kinder und Jugendlichen~~ nachhaltig zu verbessern und aus der Erkenntnis heraus, dass ~~deutsche Sprachkenntnisse Sprache ein Schlüssel eine Schlüsselqualifikation ist, die den Erfolg in der Schule und Beruf bestimmt und die politische und gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht, für eine erfolgreiche Akzeptanz durch die Mehrheitsgesellschaft ist,~~ fördert die Landeshauptstadt Hannover im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ~~außerschulische integrationsfördernde Sprachkurse integrationsfördernde Sprachkurse in und außerhalb der Schule sowie lokale Sprachferienkurse für Kinder und Jugendliche aus zugewanderten und geflüchteten Familien sowie für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.~~

2. Ziel der *integrativen Sprachkurse und lokalen Sprachferienmaßnahmen*

2.1 *Integrative Sprachkurse*

Ziel der integrationsfördernden Sprachkurse im Bereich der *schülerinnen- und schülerbezogenen Jugendsozialarbeit* soll die Förderung der sozialen, schulischen und beruflichen Integration von ~~ausländischen und ausgesiedelten~~ *zugewanderten und geflüchteten Kindern und Jugendlichen* sein. Dieses Ziel soll durch die Vermittlung oder Verbesserung der sprachlichen Kompetenz erreicht werden. Dazu ist ein handlungsorientierter und jugendgerechter Sprachunterricht erforderlich, der auf die Verbesserung der Kommunikationsfähigkeit in der deutschen Sprache ausgerichtet ist und sich an der realen Lebenssituation orientiert, in der sich die *zugewanderten und geflüchteten Kinder und Jugendlichen* mit Migrationshintergrund befinden. Darüber hinaus soll diesen ~~Jugendlichen~~ *jungen Menschen* in den sprachlichen Integrationskursen eine Orientierung in Bezug auf politische und

gesellschaftliche Strukturen und Abläufe in der Aufnahmegesellschaft vermittelt werden. *Die integrativen Sprachkurse können ergänzt werden durch landeskundliche, kulturelle oder arbeitsweltbezogene Exkursionen.*

2.2 Integrative Sprachferienkurse

Die Sprachferienkurse richten sich mit ihren Inhalten an Kinder und Jugendliche aus zugewanderten und geflüchteten Familien und an unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Alter von 12 bis 17 Jahren.

Mit den ganztägigen lokalen Sprachferienkursen soll die deutsche Sprachkompetenz und die Lernmotivation und damit einhergehend der soziale Integrationsprozess der Kinder und Jugendlichen gefördert werden. Der Gestaltungsrahmen der Sprachkurse in den Ferien kann um landeskundliche und kulturelle Exkursionen sowie freizeitpädagogische Inhalte erweitert werden.

3. Förderkriterien

- 3.1 *Aufgrund der vermehrten Zuwanderung und damit auch der erheblich steigenden Anzahl von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern in der Schule ist es vor allem nach ihrem Übergang von der Sprachlernklasse in die Regelklasse vielfach erforderlich, flankierend zum Schulunterricht ein integratives Sprachkurs- und Sprachentwicklungsangebot vorzuhalten. Erworbene Sprachkenntnisse sollen anwendungsbezogen trainiert und gefestigt werden. Mit den integrationsfördernden Sprachkursen und Sprachferien sollen im Grundsatz motivierte und ausbildungsfähige Jugendliche mit Migrationshintergrund der 5. bis 10. Schuljahrgangsstufen des Sekundarbereichs I erreicht werden. ~~An den Sprachkursen können auch Jugendliche des Sekundarbereichs II teilnehmen.~~ Die Durchführung der sprachlichen Integrationsprogramme kann in schulischen aber auch in außerschulischen Einrichtungen erfolgen.*
- 3.2 ~~Ausländische und ausgesiedelte Jugendliche, die Sprachkurse des Bundes oder des Landes besuchen oder berechtigt sind, diese zu besuchen sowie jugendliche Asylbewerber mit ungeklärtem Aufenthaltsstatus, können durch diese Maßnahme nicht gefördert werden.~~
Die integrativen Sprachkurse und Sprachferienkurse sind von freien Trägern der Jugendhilfe mit einer öffentlichen Anerkennung nach § 75 SGB VIII durchzuführen.
- 3.3 ~~Die Mindestteilnehmeranzahl pro Sprachkurs wird auf 8 Personen festgelegt. Bei Unterschreitung der Teilnehmeranzahl muss mit einer anteiligen Rückforderung der Beihilfe gerechnet werden.~~
Die methodische und didaktische Gestaltung der einzelnen integrativen Sprachkurse und Sprachferienkurse bleibt grundsätzlich den durchführenden Trägern freigestellt.
- 3.4 ~~Um den Erfolg der Projektmaßnahme festzustellen, ist am Ende des Förderjahres das erzielte Ergebnis der Trägermaßnahme in einem ausführlichen Sachbericht zu dokumentieren. Der Sachbericht ist nach Abschluss der Maßnahme dem zahlenmäßigen Verwendungsnachweis beizufügen.~~
Die integrativen Sprachkurse und Sprachferienkurse müssen für mindestens acht Teilnehmer/innen konzipiert sein. Bei Unterschreitung der Teilnehmerzahl muss mit einer anteiligen Rückforderung der Beihilfe gerechnet werden.

- ~~3.5 Bei Beginn eines Sprachkurses sind Teilnehmerlisten unter Angabe von Vor- und Zuname, Adresse, Herkunftsland, Alter und Geschlecht zu erstellen, von den Kursleiterinnen und Kursleitern und von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu unterschreiben. Die Listen sind mit den Originalunterschriften dem Verwendungsnachweis beizufügen. Bei der Auswahl der Teilnehmer/innen ist darauf zu achten, dass Kinder und Jugendliche beiderlei Geschlechts gleichermaßen berücksichtigt werden. Sie müssen in der Regel ihren Wohnsitz im Geltungsbereich dieser Richtlinie haben.~~
- ~~3.6 Nach Beendigung der integrationsfördernden Sprachkurse ist den jugendlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Teilnahme in geeigneter Form durch den Maßnahmeträger zu bescheinigen.~~
- ~~3.7 Die Sprachkursleiterinnen und -leiter sollten möglichst die Befähigung zum Lehramt Deutsch, ein Studium Deutsch als Fremdsprache beziehungsweise Deutsch als Zweitsprache oder über eine durch Berufserfahrung erworbene vergleichbare pädagogische Qualifikation besitzen.~~
- ~~3.8 7 Die Honorarsätze für die Sprachkursleiterinnen und -leiter dürfen höchstens 20,- EUR Sprachkursleitungen können bis zu 25,- EUR pro Zeitstunde betragen. In diesem Betrag ist auch die Honorierung für die Vor- und Nachbereitung der Kurse enthalten. Die jeweiligen Honorarverträge sind dem Verwendungsnachweis in Kopie beizufügen.~~
- ~~3.9 8 Bei der Auswahl der Teilnehmer ist darauf zu achten, dass Mädchen und Jungen gleichermaßen berücksichtigt werden.
Für jeden integrativen Sprachkurs oder Sprachferienkurs ist/sind Teilnehmerliste/n unter Angabe von Vor- und Zuname, Adresse, Herkunftsland, Alter und Geschlecht zu erstellen und von den Teilnehmenden und der Kursleitung zu unterschreiben. Die Listen sind mit den Originalunterschriften dem Verwendungsnachweis beizufügen.~~
- ~~3.10 9 Die methodische und didaktische Gestaltung der einzelnen Sprachkurse bleibt den Maßnahmeträgern freigestellt.
Um den Erfolg der Projektmaßnahme festzustellen, ist am Ende des Förderjahres das erzielte Ergebnis der Trägermaßnahme in einem Sachbericht zu dokumentieren. Der Sachbericht ist nach Abschluss der Maßnahme dem Verwendungsnachweis beizufügen.~~
- ~~3.11 10 Die Mittel können zur Kofinanzierung von Drittmitteln genutzt werden.
Bei regelmäßig erfolgter Teilnahme an den integrativen Sprachkursen erstellt der durchführende Träger auf Wunsch eine Teilnahmebescheinigung.~~
- ~~3.12 11 Zusätzlich zu diesen Förderkriterien kann die Landeshauptstadt Hannover in ihren Bewilligungsbescheiden besondere Auflagen, Vorbehalte und Bedingungen festlegen. Hinsichtlich der Unfallversicherung gelten die Vorschriften des Siebten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VII). Soweit nicht die Unfallversicherung des Schulträgers zuständig ist, ist durch den anerkannten Träger der freien Jugendhilfe der Abschluss einer entsprechenden Unfallversicherung sicherzustellen.~~
- ~~3.12 Zugewanderte und geflüchtete Jugendliche die Integrationskurse/Sprachkurse nach dem Aufenthaltsgesetz des Bundes oder Sprach- und Integrationsprojekte des Landes besuchen oder berechtigt sind, diese zu besuchen, können nicht gefördert werden. Gleiches gilt für zugewanderte und geflüchtete Jugendliche, die Anspruch auf Integrationskursleistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) haben oder an Qualifizierungsmaßnahmen im Übergang von Schule – Beruf nach dem Dritten~~

Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) teilnehmen, in denen ergänzende Angebote zur Verbesserung der allgemeinen und berufsbezogenen Sprachkenntnisse vorgehalten werden.

3.13 Die Mittel können zur Kofinanzierung von Drittmitteln genutzt werden.

3.14 Zusätzlich zu diesen Förderkriterien kann die Landeshauptstadt Hannover in ihren Bewilligungsbescheiden besondere Auflagen, Vorbehalte und Bedingungen festlegen.

4. Inkrafttreten

Das Rahmenkonzept mit Kriterien zur Förderung von sprachlichen Integrationsprogrammen tritt rückwirkend zum 01. Januar 2017 in Kraft.

Geschäftsbereich Oberbürgermeister
17. Mai 2017
8:56h

1860 ✓



CDU RATSFRAKTION
HANNOVER

In den Schul- und Bildungsausschuss
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und Rechnungsprüfung
In den Ausschuss für Integration, Europa und Internationale Kooperation
In den Verwaltungsausschuss

16. Mai 2017

Änderungsantrag

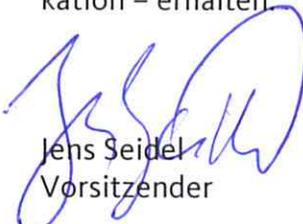
gemäß der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover zu Drucks. Nr. 0880/2017 (Änderung und Anpassung des Rahmenkonzepts mit Kriterien zur Förderung von sprachlichen Integrationsprogrammen im Bereich der schülerinnen- und schülerbezogenen Jugendsozialarbeit unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit)

Der Antragstext wird wie folgt **geändert**:

Das Rahmenkonzept mit Kriterien zur Förderung von sprachlichen Integrationsprogrammen im Bereich der schülerinnen- und schülerbezogenen Jugendsozialarbeit unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit wird insoweit abgeändert, dass Sprachkursleiterinnen und Sprachkursleiter, welche die Befähigung zum Lehramt Deutsch besitzen, ein Studium Deutsch als Fremdsprache beziehungsweise Deutsch als Zweitsprache abgeschlossen haben oder diese Qualifikationen gerade erwerben, Honorarsätze von 35 Euro pro Zeitstunde erhalten.

Begründung:

Um eine hohe Qualität der sprachlichen Integrationsprogramme sicherzustellen, ist es notwendig, dass qualifizierte Sprachkursleiterinnen und Sprachkursleiter angemessen vergütet werden. Auf Bundesebene wurde bereits ein Mindesthonorar von 35,00 Euro für Deutschlehrkräfte in Integrationskursen beschlossen. Dieses Mindesthonorar sollten ebenfalls die Leiterinnen und Leiter von sprachlichen Integrationsprogrammen im Bereich der schülerinnen- und schülerbezogenen Jugendsozialarbeit – bei entsprechender Qualifikation – erhalten


Jens Seidel
Vorsitzender

Leinstr. 16
30159 HannoverBrigitte Falke
stellv. Gruppenvorsitzende

☎ 05 11 - 168 404 73

☎ 05 11 - 168 463 76

linke.piraten@hannover-rat.de

Geschäftsbereich
Oberbürgermeister

23. Mai 2017

18:00 ✓

10:57h

In den

- Schul- und Bildungsausschuss
- Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung
- Ausschuss für Integration, Europa und Internationale Kooperation
- Verwaltungsausschuss

2017-05-22

Änderungsantrag

gemäß § 34 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover

zu Drs. 1304/2017 (Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu Drs. 0880/2017 – Änderung und Anpassung des Rahmenkonzeptes mit Kriterien zur Förderung von sprachlichen Integrationsprogrammen im Bereich der schülerinnen- und schülerbezogenen Jugendsozialarbeit unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit)

zu beschließen:

Der Antragstext wird wie folgt geändert:

Das Rahmenkonzept mit Kriterien zur Förderung von sprachlichen Integrationsprogrammen im Bereich der schülerinnen- und schülerbezogenen Jugendsozialarbeit unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit wird insoweit abgeändert, dass Sprachkursleiterinnen und Sprachkursleiter, ~~welche die Befähigung zum Lehramt Deutsch besitzen, ein Studium Deutsch als Fremdsprache beziehungsweise Deutsch als Zweitsprache abgeschlossen haben oder diese Qualifikationen gerade erwerben,~~ Honorarsätze von 35 Euro pro Zeitstunde erhalten.

Begründung:

In Punkt 3.6 der Anlage zur Ursprungs-Drucksache 0880/2017 wird die erforderliche Qualifikation der Sprachkursleiterinnen und -leiter definiert. Demzufolge sollen sie möglichst die Befähigung zum Lehramt Deutsch, ein Studium Deutsch als Fremdsprache beziehungsweise Deutsch als Zweitsprache oder eine durch Berufserfahrung erworbene vergleichbare pädagogische Qualifikation besitzen. Insofern wird eine entsprechende Qualifikation aller Sprachkursleitenden vorausgesetzt. Im Sinne der Gleichbehandlung sind diese auch identisch zu bezahlen.

Brigitte Falke
stellv. Gruppenvorsitzende

Leinstr. 16
30159 Hannover

Dirk Machentanz
Gruppenvorsitzender

In den

- Schul- und Bildungsausschuss
- Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung
- Ausschuss für Integration, Europa und Internationale Kooperation
- Verwaltungsausschuss



☎ 0511 - 168 463 48

☎ 0511 - 168 463 76

linke.piraten@hannover-rat.de

2017-05-23

Änderungsantrag

gemäß § 34 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover
zu Drs. 0880/2017

ÄNDERUNG UND ANPASSUNG DES RAHMENKONZEPTE MIT KRITERIEN ZUR FÖRDERUNG VON SPRACHLICHEN INTEGRATIONSPROGRAMMEN IM BEREICH DER SCHÜLERINNEN- UND SCHÜLERBEZOGENEN JUGENDSOZIALARBEIT UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DER NACHHALTIGKEIT

zu beschließen:

In der Anlage werden folgenden Punkte geändert:

- Punkt 3.6 wird neu formuliert: „Die Sprachkursleiterinnen und -leiter sollen möglichst die Befähigung zum Lehramt Deutsch besitzen, ein Studium Deutsch als Fremdsprache beziehungsweise Deutsch als Zweitsprache absolviert haben oder über eine durch Berufserfahrung erworbene vergleichbare Qualifikation verfügen.“
- Unter Punkt 3.7 wird der Honorarsatz auf 35,00 EUR pro Zeitstunde angehoben anstelle von 25,00 EUR.

Begründung:

zu a)

Die sprachlich ergänzte Formulierung präzisiert die Anforderungen an die Kursleiterinnen und -leiter.

zu b)

Die Fachverwaltung stellt richtigerweise fest, dass qualifizierte Sprachlehrerinnen und -lehrer aufgrund der großen Nachfrage schwer zu gewinnen sind. Die geplante Anhebung der seit 14 Jahren nicht erhöhten Honorar-Stundensätze auf lediglich 25,00 EUR kann das Problem jedoch nicht lösen und ist zudem extrem unsozial. So hat die gemeinsame Anhörung des Internationalen Ausschusses und des Schul- und Bildungsausschusses zur Vergütung von Dozentinnen und Dozenten am 19. Januar 2017 ergeben, dass ein Brutto-Stundensatz unter 35,00 EUR für qualifizierte Sprachlehrkräfte noch nicht einmal marktkonform ist. Selbst bei diesem Stundensatz bleibt den Lehrkräften ausweislich des Protokolls der o.g. Anhörung nur ein Netto-Betrag von rund 14,00 EUR. Ein Honorar unterhalb dieses Satzes ist deswegen auf jeden Fall inakzeptabel.



Dirk Machentanz
Vorsitzender

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Linden-Limmer
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und
Liegenschaftsangelegenheiten
In den Schul- und Bildungsausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1062/2017
Anzahl der Anlagen 3
Zu TOP

IGS Linden, Flachdach-Teilsanierung

Antrag,

1. der Haushaltsunterlage Bau gem. § 12 GemHKVO zur Dachsanierung der IGS Linden in Höhe von insgesamt 575.000 €

und
2. der Mittelfreigabe sowie dem sofortigen Baubeginn zuzustimmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Aus der Baumaßnahme und deren finanziellen Auswirkungen ergibt sich keine spezifische Gender-Betroffenheit.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 19 - Investitionstätigkeit Investitionsmaßnahme

Einzahlungen		Auszahlungen	
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00
Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	Baumaßnahmen	0,00
Veräußerung von Sachvermögen	0,00	Erwerb von bewegl. Sachvermögen	0,00
Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00
Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00
		Sonstige Investitionstätigkeit	0,00
		Saldo Investitionstätigkeit	0,00
		Saldo Sonderfelder	0,00

Teilergebnishaushalt 19

Angaben pro Jahr

Produkt 11118 Gebäudemanagement **21801 IGS**

Ordentliche Erträge		Ordentliche Aufwendungen	
Zuwendungen und allg. Umlagen	0,00	Personalaufwendungen	0,00
Sonstige Transfererträge	0,00	Sach- und Dienstleistungen	575.000,00
Öffentlichrechtl. Entgelte	0,00	Abschreibungen	0,00
Privatrechtl. Entgelte	0,00	Zinsen o.ä. (TH 99)	0,00
Kostenerstattungen	0,00	Transferaufwendungen	0,00
Auflösung Sonderposten (anteilige Zuwendungen)	0,00	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00
Sonstige ordentl. Erträge	0,00		
		Saldo ordentliches Ergebnis	-575.000,00
Außerordentliche Erträge	0,00	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
		Saldo außerordentliches Ergebnis	0,00
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00
		Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00
		Saldo gesamt	-575.000,00

Sach- u. Dienstleistungen

Die anfallenden Aufwendungen in Höhe von 575.000 € führen einmalig indirekt (durch die interne Leistungsverrechnung/Nutzungsentgelte) zu erhöhten Aufwendungen im Teilhaushalt 40, Produkt 21801.

Finanzierung

Die Aufwendungen für Instandsetzung in Höhe von 575.000 € werden im Teilergebnishaushalt 2017, TH 19, Produkt 11118 zur Verfügung gestellt.

Begründung des Antrages

Schulentwicklung

Bei der IGS Linden handelt es sich um eine 6-zügige Schule, in der Schülerinnen und Schüler von 5. Jahrgang an bis zum Erlangen des Abiturs in der 13. Klasse beschult werden können. Im Schuljahr 2016/17 werden in 58 Klassen und Lerngruppen insgesamt 1.404 Schülerinnen und Schüler unterrichtet.

Die IGS Linden ist Schwerpunktschule für sonderpädagogischen Förderbedarf. Insgesamt werden 129 Kinder mit einem anerkannten sonderpädagogischen Förderbedarf im Schuljahr 2016/17 beschult.

Es ist davon auszugehen, dass das Interesse an dieser Schule auch in Zukunft groß und mit gleichbleibenden Schülerzahlen zu rechnen ist.

Baubeschreibung

Das im Laufe der Jahre mehrfach reparierte Dach weist erhebliche Mängel bezüglich Dichtigkeit, Wasserableitung, Wärme- und Blitzschutz auf. Diese Mängel sollen mit der geplanten Dachsanierung dauerhaft behoben werden. Teilflächen wurden bereits auf Basis der beschlossenen Drucksache 0808/2015 saniert. Diese Sanierung soll nun fortgesetzt werden.

Terminplanung

Der Schulbetrieb wird durch diese Baumaßnahme nicht beeinträchtigt. Sie kann deshalb unabhängig von Ferienzeiten durchgeführt werden. Der Baubeginn soll im Herbst 2017 erfolgen.

19

Hannover / 27.04.2017

OBJEKT	<u>IGS Linden, Am Lindener Berge 11</u>	Anlage Nr. 1
PROJEKT	<u>Flachdach-Teilsanierung</u>	
PROJEKTNR.:	<u>K.1917.02072</u> LAGERBUCHNR.: <u>032/0507</u>	

Maßnahmenbeschreibung

Allgemein:

Das Schulgebäude der IGS Linden ist in den 1970er Jahren geplant und gebaut worden. Der betreffende Gebäudekomplex ist damals als Neubau entstanden, der durch eine Brücke über die Straße mit dem bereits vorhandenen und jetzt denkmalgeschützten Gebäude verbunden ist.

Sämtliche Dachflächen wurden begutachtet, das Schadensbild bewertet und die Flächen nach Prioritäten unterteilt. Eine erste Teilfläche wurde bereits im vergangenen Jahr saniert. Mit vorliegender Baumaßnahme soll die Sanierung nun fortgesetzt werden.

Vorgaben für die Sanierung sind:

- Unterschreitung der gültigen EnEV um 30%
- Gründachaufbau
- Einbau von Sekuranten (Absturzsicherungen)
- Vorsehen von optionalen Photovoltaik-Anlagen

Maßnahmen Hochbau:

Die bestehenden Betondächer haben durchschnittlich einen Dachaufbau von ca. 8 cm Wärmedämmung und eine Abdichtung aus Folie oder Bitumen. Sie sind in der Regel mit Kies belegt, teilweise sind Gehwegplatten für Wartungsarbeiten verlegt worden.

Durch den stärkeren neuen Dachaufbau mit mindestens 28 cm Dämmschichtdicke zuzüglich Gefälledämmung und Gründachsubstrat sind auch Anpassungen an den angrenzenden Bauteilen notwendig. Unter anderem sind die Waschbetonplatten der vorgehängten und hinterlüfteten Fassade an aufgehenden Bauteilen zu kürzen. Teilweise bleiben nur sehr schmale Streifen aus Waschbeton übrig, hier ist der Abbruch dieser Fertigteile und ein Ersatz als hinterlüftete Blechfassade kalkuliert.

Die neue Abdichtung wird als Bitumendach vorgesehen.

Maßnahmen Technische Gebäudeausstattung:

Auf den zu sanierenden Dachflächen der IGS befinden sich sechs Dachventilatoren auf Dachsockeln. Diese Dachventilatoren werden für die Zeit der Sanierung demontiert und zwischengelagert. Die Höhe der Dachsockel wird an die neuen Dachhöhen angepasst und die Dachventilatoren remontiert.

Es wird eine neue Blitzschutz- und Erdungsanlage im sanierten Dachbereich montiert.

OBJEKT	IGS Linden Sek.I, Am Lindener Berge 11	Anlage Nr.	2
PROJEKT	Flachdach-Teilsanierung		
PROJEKTNR.:	K.1917.02072	LAGERBUCHNR.:	032-0507.G01

Kurzfassung der Kostenberechnung nach DIN 276-1

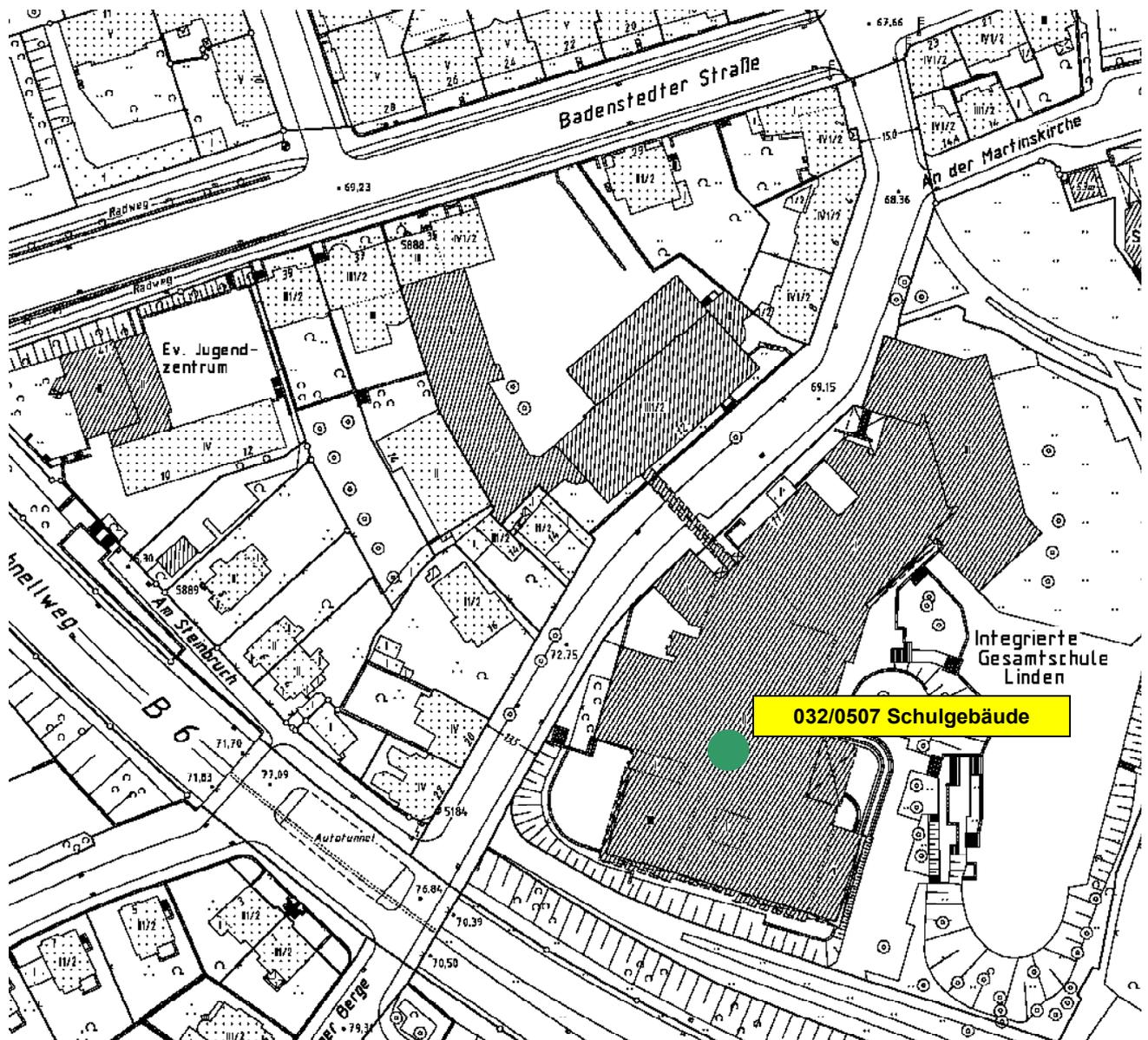
Kostengruppen		Beträge [€]	Erläuterungen
100	Grundstück		
200	Herrichten und Erschließen		
300	Bauwerk - Baukonstruktion	409.000	
	Dächer	309.000	
	Sonstige Maßnahmen	100.000	
400	Bauwerk - Technische Anlagen	27.000	
	Lüftungsanlagen	13.000	
	Starkstrom	14.000	
500	Außenanlagen		
600	Ausstattung und Kunstwerke		
700	Baunebenkosten	64.000	
	Architekten und Ingleistung	58.000	
	Gutachten und Beratung	6.000	
zur Rundung			
Zwischensumme		500.000	
Baukosten-Indexsteigerungen und nicht vorhersehbare Kosten pauschal 15 v.H. von 500.000 = 75.000		75.000	
Gesamtsumme		575.000	

Die Kostenberechnung basiert auf den derzeitigen Erkenntnissen. Angesichts der aktuellen Preisentwicklung am Baupmarkt können Kostenerhöhungen bis zur Fertigstellung der Baumaßnahme nicht ausgeschlossen werden.

OBJEKT IGS Linden, Am Lindener Berge 11
PROJEKT Flachdach-Teilsanierung
PROJEKTNR.: K.1917.02072, **LAGERBUCHNR.:** 032/0507

Anlage Nr. 3.1

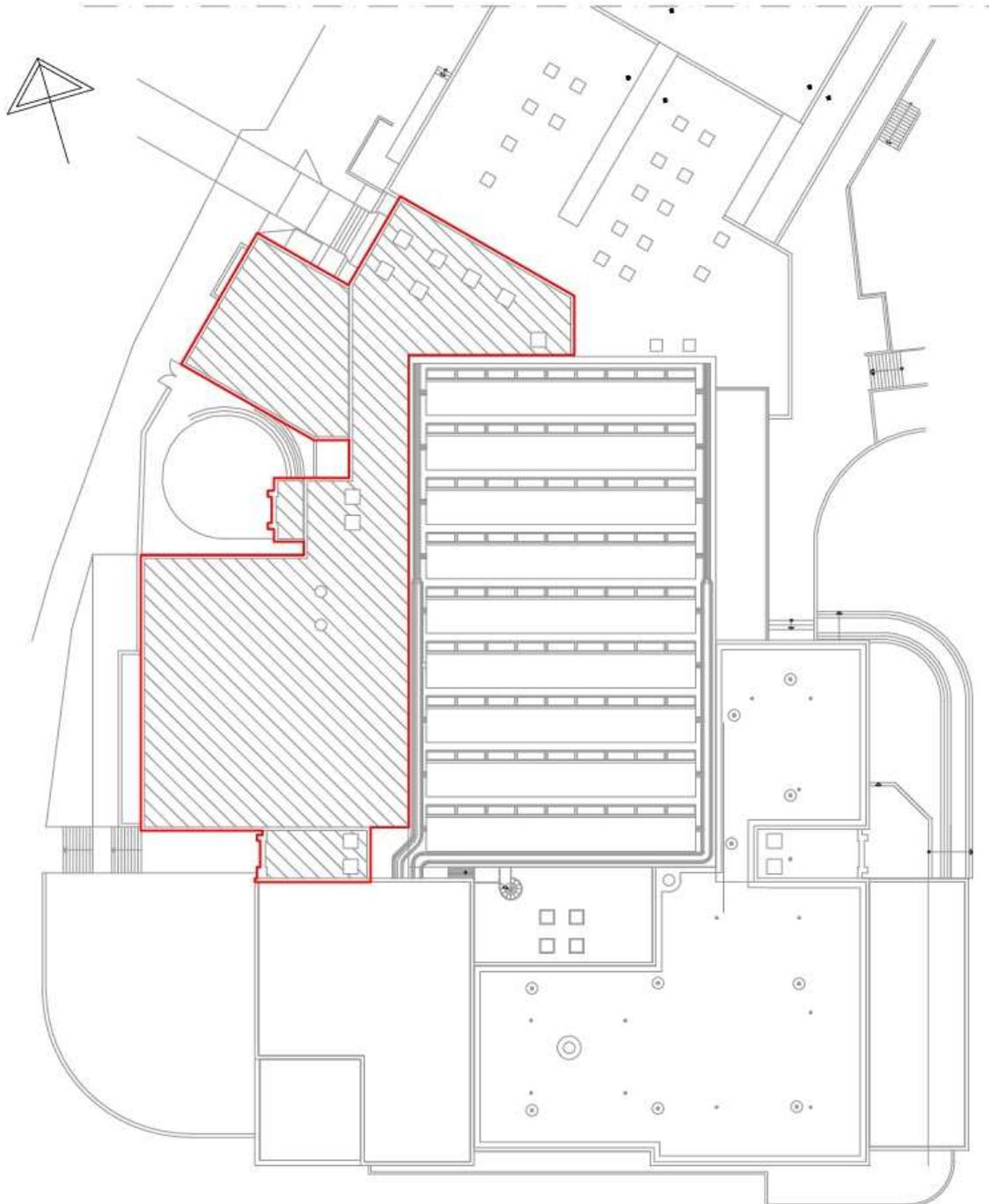
Lageplan



OBJEKT IGS Linden, Am Lindener Berge 11
PROJEKT Flachdach-Teilsanierung
PROJEKTNR.: K.1917.02072, LAGERBUCHNR.: 032/0507

Anlage Nr. 3.2

Dachaufsicht



Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Mitte
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und
Liegenschaftsangelegenheiten
In den Schul- und Bildungsausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1237/2017
Anzahl der Anlagen 3
Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Gymnasium Kaiser-Wilhelm und Ratsgymnasium, Sanierung Haupt- und Nebengebäude

Antrag,

1. der Haushaltsunterlage Bau gem. § 12 GemHKVO für den 3. Bauabschnitt im Kaiser-Wilhelm und Ratsgymnasium in Höhe von insgesamt 6.450.000€
und
2. der Mittelfreigabe sowie dem sofortigen Baubeginn zuzustimmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Bei der Umsetzung der Maßnahme gibt es keine spezifische Betroffenheit. Die mit der Beschlussempfehlung verfolgte Zielsetzung wirkt sich in gleicher Weise auf Mädchen und Jungen aus.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 19, 40 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme 21701322 GY KWGR, San. Haupt Nebengeb.
21701901 Gymnasien, sonstige Maßnahmen

Einzahlungen

Auszahlungen

Baumaßnahmen	6.450.000,00
Erwerb von bewegl. Sachvermögen	276.000,00
Saldo Investitionstätigkeit	-6.726.000,00

Teilergebnishaushalt 19, 40

Angaben pro Jahr

Produkt 11118 Gebäudemanagement
21701 Gymnasien

Ordentliche Erträge

Ordentliche Aufwendungen

Sach- und Dienstleistungen	280.400,00
Abschreibungen	156.600,00
Zinsen o.ä. (TH 99)	168.200,00
Saldo ordentliches Ergebnis	-605.200,00

Anmerkung:

Es entstehen Einrichtungskosten von insgesamt 479.000 €, davon 276.000 € aus dem Teilfinanzhaushalt 40 und 203.000 € aus dem Teilergebnishaushalt 40 (bei Sach- und Dienstleistungen ausgewiesen).

Die Einrichtungskosten sind nachrichtlich in der Kostentabelle enthalten, jedoch nicht Teil dieser Beschlussfassung.

Sach- u. Dienstleistungen

Beschaffung der nichtinvestiven Einrichtungsgegenstände: 203.000 €

Bauliche Unterhaltung gemäß Richtwert der KGSt
(Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement;
1,2 % von 6.450.000 €): 77.400 €

Abschreibungen

2 % von 6.450.000 € sowie 10% von 276.000 € 156.600 €

Zinsen

Kalkulatorischer Zinssatz in Höhe von 5 % auf die durchschnittlich (zu 50%) gebundene Investitionssumme von 6.726.000 €.

Die jährlich zusätzlich anfallenden Aufwendungen in Höhe von 605.200 € (203.000 € Einrichtungsmittel werden nur einmalig benötigt) führen direkt oder indirekt (durch die interne Leistungsverrechnung/Nutzungsentgelte) zu erhöhten Aufwendungen im Produkt 21701 Gymnasien.

Finanzierung

Im Teilfinanzhaushalt des Fachbereiches Gebäudemanagement stehen bei der Investitionsmaßnahme 21701322 (GY KWRG, San. Haupt Nebengeb.) bis 2017 Mittel in Höhe von 390.000 € zur Verfügung. Unter der gleichen Position werden für die Folgejahre die weiteren erforderlichen Mittel eingeplant.

Begründung des Antrages

Schulentwicklung

Das Kaiser-Wilhelm- und Ratsgymnasium ist ein vierzügiges Gymnasium im Stadtbezirk Mitte, Stadtteil Zoo. Im Schuljahr 2016/17 besuchen insgesamt 750 Schülerinnen und Schüler das Gymnasium. Aufgrund der steigenden bzw. konstant hohen Schülerzahlen in Hannover wird das Gymnasium langfristig zur Deckung des städtischen Bedarfs an gymnasialen Schulplätzen benötigt.

Baubeschreibung

Die gesamte Schulliegenschaft Kaiser-Wilhelm- und Ratsgymnasium soll abschnittsweise baulich auf einen aktuellen Stand gebracht werden.

In den Jahren 2013/2014 wurden der Verwaltungstrakt und das Auladach saniert. Der aktuell im Bau befindliche Ersatzneubau für den sogenannten „Schustertrakt“ wird im Sommer 2017 fertiggestellt.

Das im nun geplanten dritten Bauabschnitt zu sanierende Hauptgebäude wurde Ende der 1950er Jahre erbaut, das Nebengebäude wurde Anfang der 90er Jahre an den Hauptbaukörper angebaut. Geplant ist eine grundlegende Sanierung inklusive energetischer Aufrüstung und Neustrukturierung der angrenzenden Außenanlagen.

Einzelheiten der beabsichtigten Baumaßnahme können der als Anlage 1 beigefügten Maßnahmenbeschreibung und den als Anlage 3 beigefügten Plänen entnommen werden.

Barrierefreiheit

Die Erschließung des Gebäudes ist barrierefrei, über einen Aufzug werden sämtliche Geschosse erschlossen.

Barrierefreie WC – Anlagen befinden sich auf jeder Geschossebene im benachbarten Schustertrakt, eine zusätzliche barrierefreie WC- Anlage befindet sich im Erdgeschoss des Hauptgebäudes.

Die Planung wurde mit der Beauftragten für Menschen mit Behinderung der Landeshauptstadt Hannover abgestimmt.

Terminplanung

Parallel wird bereits in den Sommerferien 2017 eine Schadstoffsanierung im Hauptgebäude mit Ausbau hartgebundener Schadstoffe vorgenommen.

Die eigentliche Sanierungsbaumaßnahme beginnt im Herbst 2017 und soll im Herbst 2018 fertig gestellt werden.

19
Hannover / 09.05.2017

OBJEKT	<u>KWRG</u>	Anlage Nr. 1
PROJEKT	<u>Sanierung Haupt- und Nebengebäude</u>	
PROJEKTNR.:	<u>B.191600010,</u> LAGERBUCHNR.: <u>011/0054</u>	

Allgemein

Das zu sanierende Hauptgebäude des Kaiser-Wilhelm- und Ratsgymnasium (KWRG) wurde Ende der 1950er Jahre erbaut, das Nebengebäude wurde Anfang der 90er Jahre an den Hauptbaukörper angebaut.

Im Jahr 2013 wurde der Verwaltungstrakt umgebaut und erneuert, das Auladach wurde im Jahr 2014 saniert. Der aktuell im Bau befindliche Ersatzneubau für den „Schustertrakt“ wird im Sommer 2017 fertiggestellt.

Nach der Sanierung des Haupt- und Nebengebäudes sollen in den Folgejahren die Bestandsbauten im südlichen Bereich des KWRG durch Neubauten ersetzt werden.

Maßnahmen Hochbau

Eine weitere Lastenaufnahme der vorhandenen Stahlbeton-Rippendecken ist aus statischer Sicht nicht möglich. Zur Verstärkung werden deshalb Stahlträger als aussteifende Unterzüge eingebaut.

Die Innenräume werden grundlegend saniert, inkl. Erneuerung der Bodenbeläge, der abgehängten Decken und des Wandputzes. Vorhandene hartgebundene Schadstoffe werden fachgerecht ausgebaut und entsorgt.

Die oberste Geschossdecke, die Kellerdecke (in Teilbereichen) und die Außenwände erhalten eine Dämmung. Die Fenster werden ersetzt und erhalten auf der Südseite des Gebäudes einen außenliegenden Sonnenschutz.

Maßnahmen Technische Gebäudeausrüstung

Die Wärmeversorgung im Hauptgebäude, die über Fernwärme erfolgt, wird mit neuen Heizkörpern neu aufgebaut.

Die Belüftung der Unterrichtsräume und der Flure kann über die Fenster sichergestellt werden. Eine mechanische Lüftung ist deshalb nicht vorgesehen. Die WC- Anlage im Bestand erhält eine einfache mechanische Abluftanlage.

Die gesamte Elektroinstallation im Hauptgebäude (außer in der Eingangshalle) wird demontiert und neu aufgebaut. Die Elektroinstallation im Nebengebäude kann aufgrund des guten Zustands bestehen bleiben.

Maßnahmen Außenanlagen

Sämtliche Flächen im Eingangsbereich werden neu organisiert und an den Sanierungsstand des Hochbaus angepasst.

Der Eingangsbereich erhält einen großzügigen Außenraum, die Barrierefreiheit wird verbessert, die Fahrräder erhalten überdachte Fahrradständer und die Parkplätze werden neu organisiert.

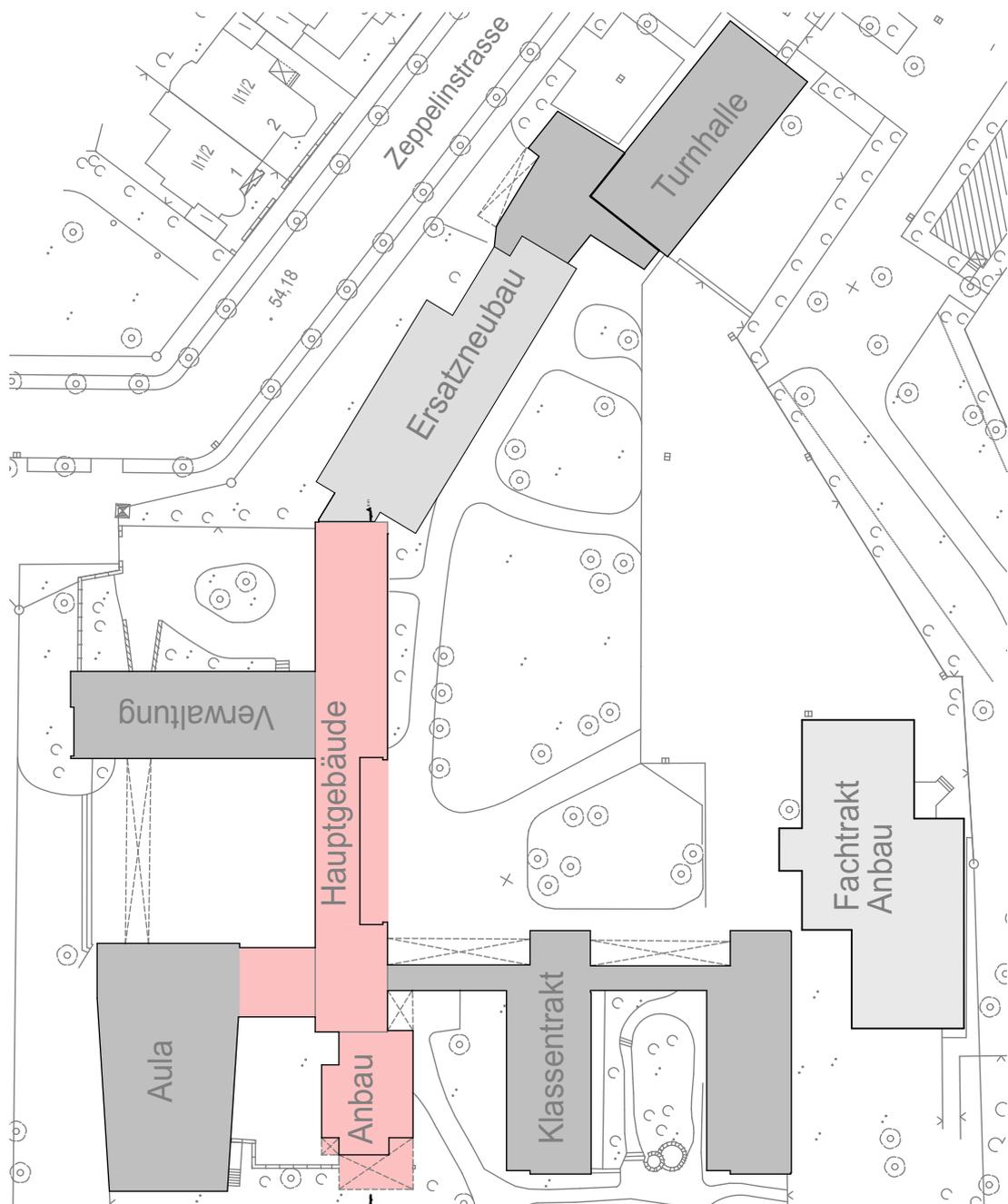
OBJEKT	GY KWRG	Anlage Nr.	2
PROJEKT	Sanierung Haupt- und Nebengebäude		
PROJEKTNR.:	B.191600010	LAGERBUCHNR.:	011/0054

Kurzfassung der Kostenberechnung nach DIN 276-1

Kostengruppen		Beträge [€]	Erläuterungen
100	Grundstück		
200	Herrichten und Erschließen	325.000	
	öffentliche Erschließung	325.000	
300	Bauwerk - Baukonstruktion	2.429.000	
	Grundkonstruktionen	2.376.000	
	Sonstige Einbauten	53.000	
400	Bauwerk - Technische Anlagen	1.045.000	
	Abwasser, Wasser, Gas	33.000	
	Wärmeversorgung	153.000	
	Lüftungsanlagen	14.000	
	Starkstrom	578.000	
	Fernmelde	194.000	
	Nutzungsspezifische Anlagen	13.000	
	Gebäudeautomation	18.000	
	Sonstige Maßnahmen	42.000	
500	Außenanlagen	659.000	
	Geländefläche	26.000	
	Befestigte Fläche	176.000	
	Baukonstruktive Aussenanlagen	233.000	
	techn Anlagen in Außenanlagen	82.000	
	Einbauten in Außenanlagen	32.000	
	Pflanzflächen, Sonstiges	110.000	
600	Ausstattung und Kunstwerke		
700	Baunebenkosten	1.149.000	
	Architekten und Ingleistung	991.000	
	Gutachten und Beratung	68.000	
	Allgem. Baunebenkosten	90.000	
zur Rundung			
Zwischensumme		5.607.000	
Baukosten-Indexsteigerungen und nicht vorhersehbare Kosten pauschal 15 v.H. von 5.607.000 = 841.050		843.000	
Gesamtsumme		6.450.000	

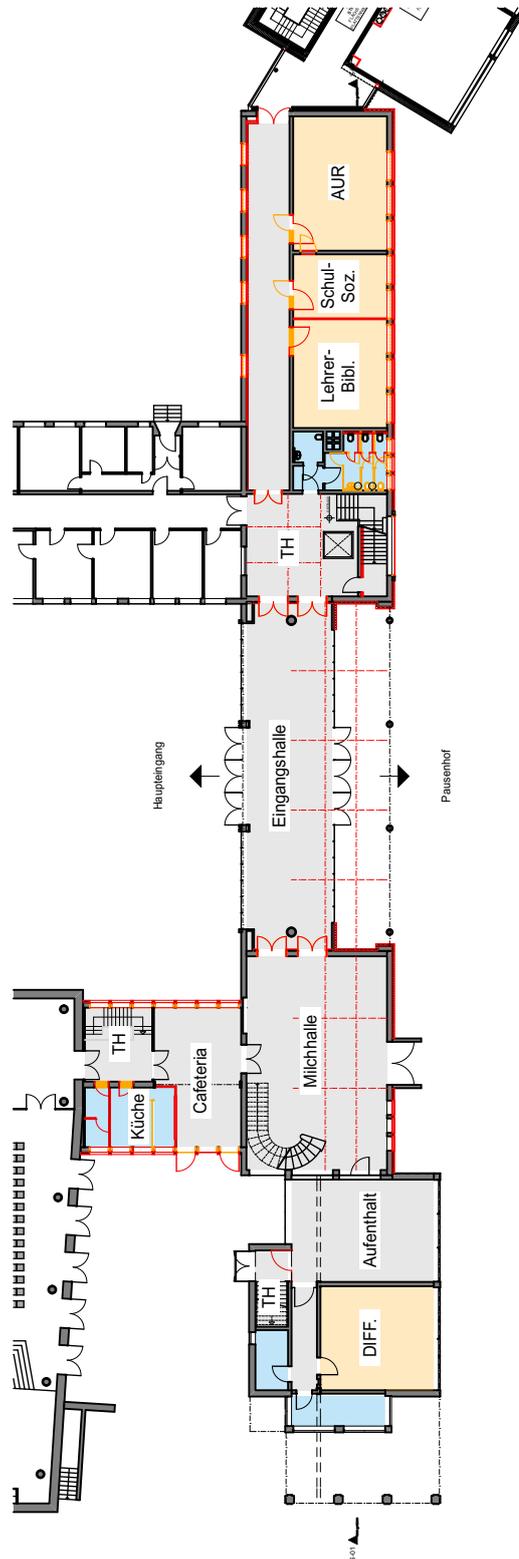
Die Kostenberechnung basiert auf den derzeitigen Erkenntnissen. Angesichts der aktuellen Preisentwicklung am Baumarkt können Kostenerhöhungen bis zur Fertigstellung der Baumaßnahme nicht ausgeschlossen werden.

OBJEKT	<u>GY Kaiser-Wilhelm- und Ratsgymnasium</u>	Anlage Nr. 3.1
PROJEKT	<u>Sanierung Haupt- und Nebengebäude</u>	
PROJEKTNR.:	<u>B.191600010</u> LAGERBUCHNR.: <u>011/ 0054</u>	



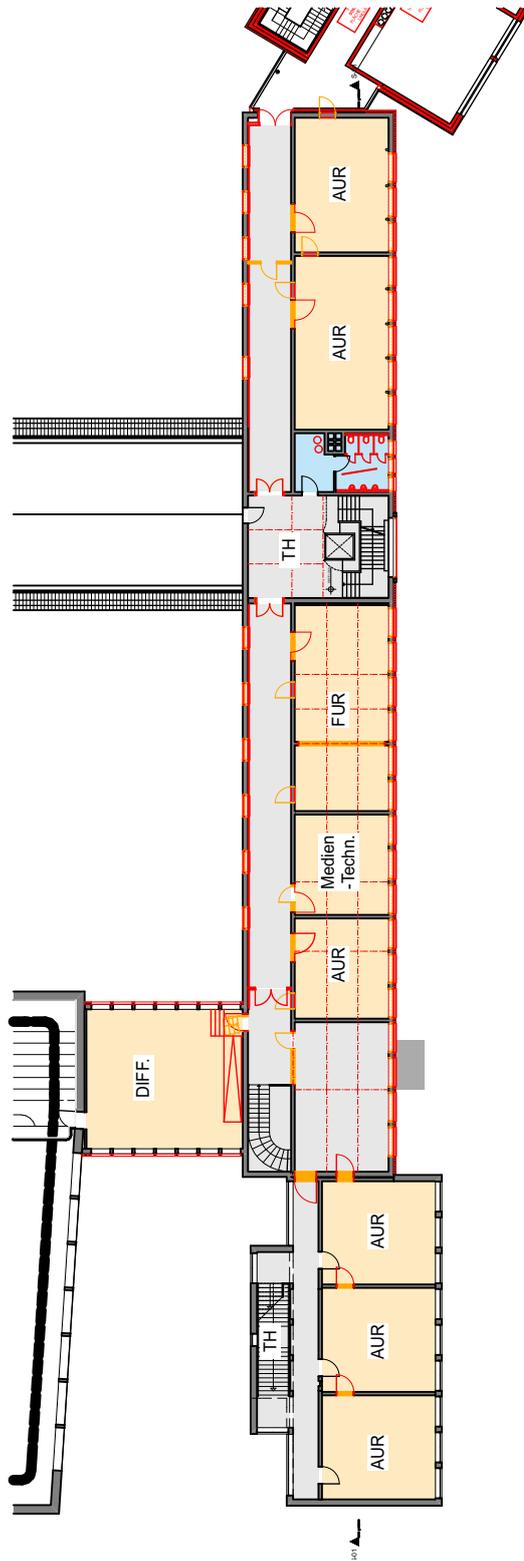
Lageplan o.M.

OBJEKT	GY Kaiser-Wilhelm- und Ratsgymnasium	Anlage Nr. 3.2
PROJEKT	Sanierung Haupt- und Nebengebäude	
PROJEKTNR.:	B.191600010 LAGERBUCHNR.: 011/ 0054	



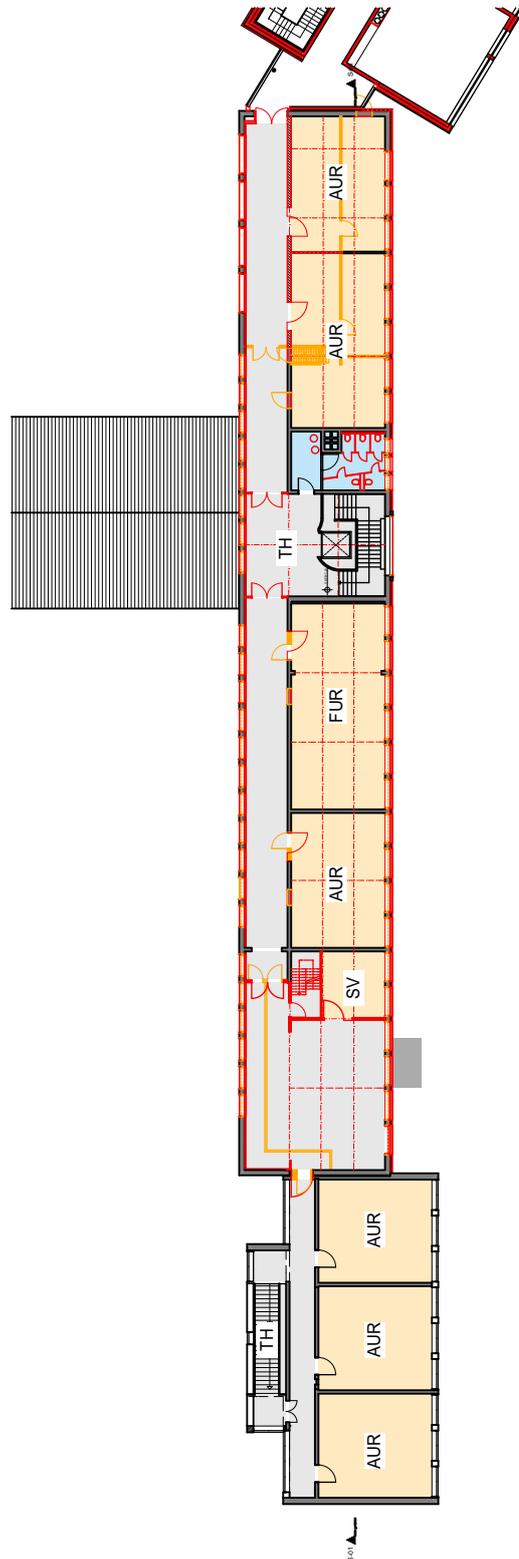
Grundriss Erdgeschoss o.M.

OBJEKT	GY Kaiser-Wilhelm- und Ratsgymnasium	Anlage Nr. 3.3
PROJEKT	Sanierung Haupt- und Nebengebäude	
PROJEKTNR.:	B.191600010 LAGERBUCHNR.: 011/ 0054	



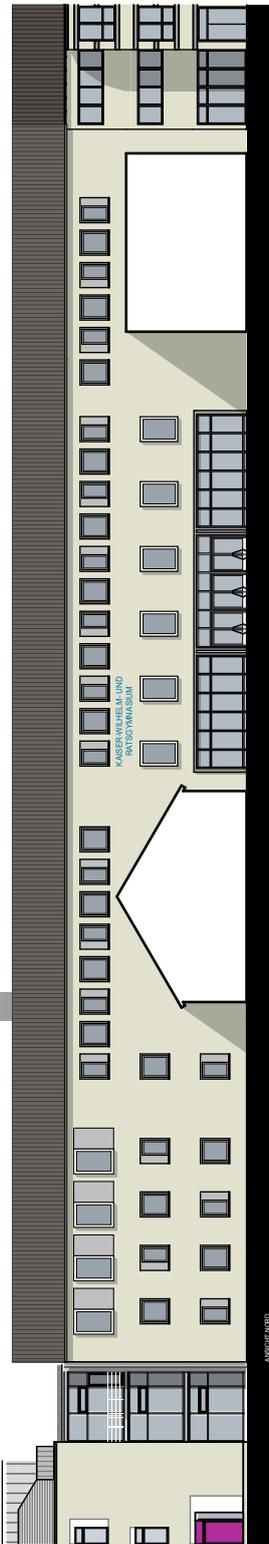
Grundriss1. Obergeschoss o.M.

OBJEKT	GY Kaiser-Wilhelm- und Ratsgymnasium	Anlage Nr. 3.4
PROJEKT	Sanierung Haupt- und Nebengebäude	
PROJEKTNR.:	B.191600010 LAGERBUCHNR.: 011/ 0054	



Grundriss 2. Obergeschoss o.M.

OBJEKT	<u>GY Kaiser-Wilhelm- und Ratsgymnasium</u>	Anlage Nr. 3.5
PROJEKT	<u>Sanierung Haupt- und Nebengebäude</u>	
PROJEKTNR.:	<u>B.191600010</u> LAGERBUCHNR.: <u>011/ 0054</u>	

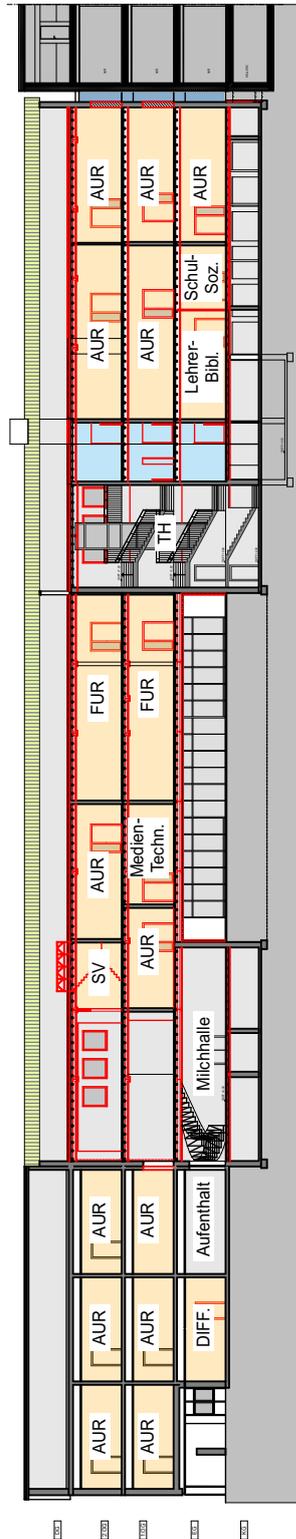


Ansicht Nord o.M.



Ansicht Süd o.M.

OBJEKT	GY Kaiser-Wilhelm- und Ratsgymnasium	Anlage Nr. 3.6
PROJEKT	Sanierung Haupt- und Nebengebäude	
PROJEKTNR.:	B.191600010 LAGERBUCHNR.: 011/ 0054	

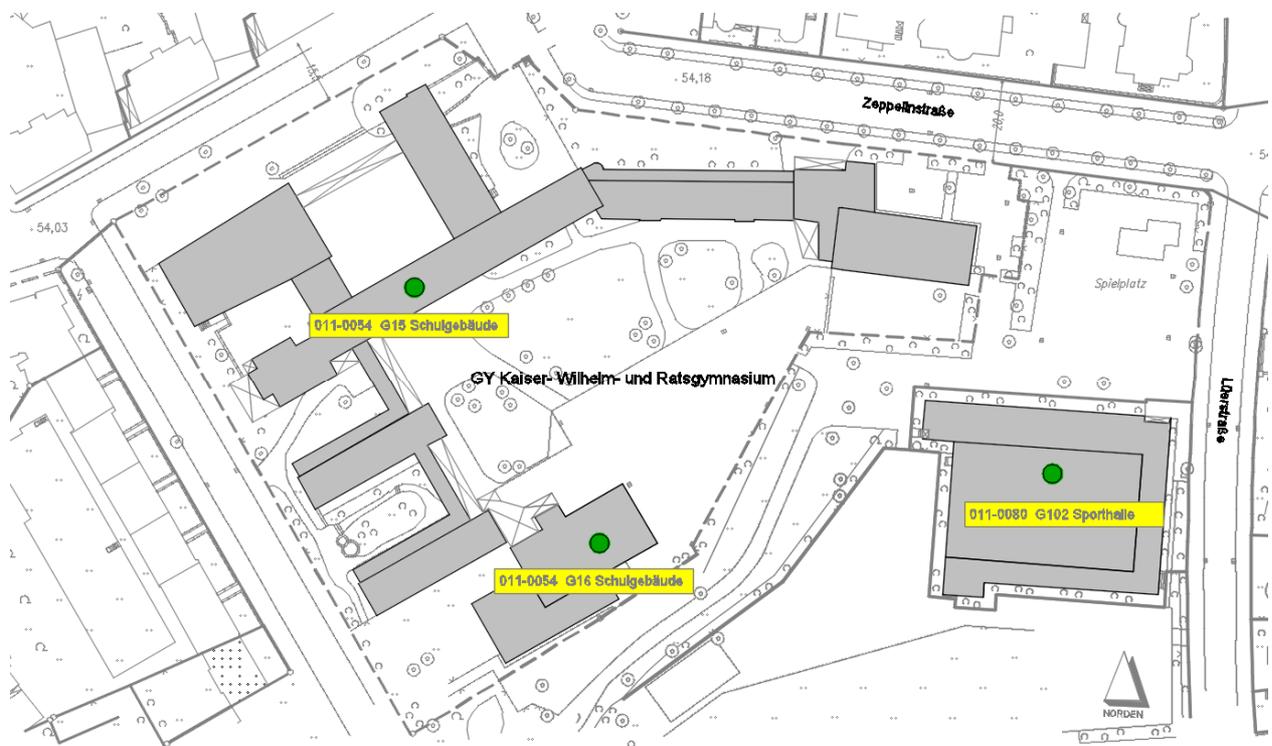


Querschnitt o.M.

OBJEKT GY Kaiser-Wilhelm und Ratsgymnasium
PROJEKT Sanierung Haupt- und Nebengebäude
PROJEKTNR.: B. 191600010, **LAGERBUCHNR.:** 011/0054

Anlage Nr. 3.0

Lageplan



Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Schul- und Bildungsausschuss
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 1172/2017

Anzahl der Anlagen 3

Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Änderungsantrag des Jugendhilfeausschusses aus dem Änderungsantrag von Ratsherrn Bindert im Jugendhilfeausschuss (DS-Nr. 0939/2017) zum Änderungsantrag des Schul- und Bildungsausschusses (DS-Nr. 0831/2017) zur DS-Nr. 0085/2017 (Standortbestimmung und Einführung eines Pool-Verfahrens zur Ausstattung von Schulen mit Schulsozialarbeit durch den Kommunalen Sozialdienst)

Antrag,

Der Rat der Stadt möge beschließen, die Verwaltung zu beauftragen, Kriterien für die Auswahl der Schulen zu entwickeln, und den zuständigen Ausschüssen zur Diskussion und Entscheidungsfindung vorzulegen, die transparent und nachvollziehbar die Ausstattung mit Schulsozialarbeit, unabhängig von Schulform und Ganztagsangebot, zu begründen geeignet sind.

Gleichzeitig möge der Rat die Verwaltung beauftragen, durch die Einführung eines Pool-Verfahrens zur Ausstattung von Schulen mit Schulsozialarbeit durch den Kommunalen Sozialdienst künftig bedarfsgerecht und flexibel auf die Veränderungen in der Schullandschaft, auf Basis der durch die Ausschüsse festgelegten Kriterien, zu reagieren und dies entsprechend verständlich und zurückverfolgbar nachzuweisen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Beide Geschlechter sind gleichermaßen beteiligt.

Kostentabelle

Es handelt sich um einen Antrag des Jugendhilfeausschusses. Es sind keine Kostenangaben gemacht worden.

Begründung des Antrages

Der Antrag resultiert aus dem Änderungsantrag von Ratsherrn Bindert im Jugendhilfeausschuss (DS-Nr. 0939/2017 - siehe Anlage 1) zum Änderungsantrag des Schul- und Bildungsausschusses aus dem Änderungsantrag der Elternvertreter (DS-Nr.

0831/2017 - siehe Anlage 2) zur Drucksache Nr. 0085/2017 "Standortbestimmung und Einführung eines Pool-Verfahrens zur Ausstattung von Schulen mit Schulsozialarbeit durch den Kommunalen Sozialdienst" (siehe Anlage 3).

Der Antrag, die Schritte gleichzeitig zu beauftragen, dient der Verfahrensbeschleunigung. Der Änderungsantrag Nr. 0939/2017 wurde mit 12 Ja-Stimmen ohne Gegenstimme bei 3 Enthaltungen in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 24.04.2017 beschlossen.

51

Hannover / 02.05.2017

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Jugendhilfeausschuss
In den Schul- und Bildungsausschuss
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung
An die Stadtbezirksräte 01 - 13 (zur Kenntnis)

Nr. 0085/2017

Anzahl der Anlagen 3

Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Standortbestimmung und Einführung eines Pool-Verfahrens zur Ausstattung von Schulen mit Schulsozialarbeit durch den Kommunalen Sozialdienst

Antrag,

die Verwaltung zu beauftragen, künftig bedarfsgerecht und flexibel auf die Veränderungen in der Schullandschaft zu reagieren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Das Gesamtprogramm orientiert sich an allgemeinen Bildungs- und Sozialstrukturdaten, um Bildung und Teilhabe zu ermöglichen. Die Schulsozialarbeit richtet sich an alle Geschlechter.

Kostentabelle

Es gibt keine Änderungen bei der Gesamthöhe der finanziellen Auswirkungen gegenüber der DS 2106/2011 'Bildungs- und Teilhabepaket - Programm zur Schulsozialarbeit'.

Begründung des Antrages

Sachstand des Programms Schulsozialarbeit

Ausgangslage

Mit der Beschlussdrucksache 2106/2011 'Bildungs- und Teilhabepaket – Programm zur Schulsozialarbeit' (BuT) wurde vom Rat der Stadt Hannover beschlossen, ab dem Schuljahr 2012/2013 an 35 ausgewählten Standorten Schulsozialarbeit im Rahmen des Kommunalen Sozialdienstes (KSD) des Fachbereiches Jugend und Familie einzurichten. Die Entscheidung für den öffentlichen Jugendhilfeträger fiel, weil zum einen Schulsozialarbeit aus einer Hand mit einem einheitlichen Angebot eingerichtet werden sollte und zum anderen, weil Schulsozialarbeit als niederschwelliges präventives Angebot der Jugendhilfe

am Ort Schule wirken soll.

Die Auswahl der Schulen erfolgte anhand konkreter Erkenntnisse aus dem Kommunalen Bildungsplan und auf Basis von Sozialindikatoren. Ziel war hier eine Fokussierung auf Kinder und Jugendliche aus Familien, die über kein ausreichendes Einkommen verfügen und somit einen geminderten Zugang zu Bildung und Teilhabe haben. Mit der Beschlussdrucksache 2168/2013 hat der Rat der Stadt beschlossen, das Programm ab Sommer 2014 unbefristet fortzuführen.

In der Zwischenzeit wurde bezogen auf die Verteilung der Personal- und Sachmittel nachjustiert. 2013 wurden durch das Auslaufen von zwei Förderschulen und der Aufnahme des Schulbetriebes einer Grundschule am Standort einer Hauptschule sowie zwei neuen integrierten Gesamtschulen personelle und finanzielle Anpassungen im Programm Schulsozialarbeit vorgenommen. Zum Schuljahr 2014/15 konnten durch die Zusammenlegung von weiteren Förderschulen und dem Ausscheiden einer Mitarbeiterin zwei neue Schulstandorte mit jeweils einer halben Planstelle (19,25 Stunden) und ein neuer Standort mit einer 30-Stunden-Stelle Schulsozialarbeit versorgt werden. Die aktuelle Verteilung ist als Anlage beigefügt (Drucksachen 1296/2013 und 1382/2014).

Aktuell arbeitet die Schulsozialarbeit an 22 Grundschulen (ehemals 19), 3 Förderschulen Lernen (ehemals 7), 5 Hauptschulen (ehemals 7), 4 IGSen (ehemals 2) und einer Realschule.

Das Programm Schulsozialarbeit im KSD

Die Implementierung des Programms Schulsozialarbeit erfolgte im Wesentlichen in Anlehnung an die Erkenntnisse aus dem 12. Kinder- und Jugendbericht 'Bildung, Betreuung, und Erziehung' der Bundesregierung, der als Herausforderung für die gesellschaftliche Entwicklung formuliert hat, dass der Lebenslauf und die Bildungsbiographie von Kindern und Jugendlichen im Mittelpunkt von Bildungsinteressen stehen müssen. Bildung meint den umfassenden Prozess der Entwicklung einer Persönlichkeit in Auseinandersetzung mit sich und der Umwelt.

Die Ziele der Schulsozialarbeit sind die Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung von Schülerinnen und Schülern und die Erschließung ihrer Stärken und Ressourcen. Durch die Förderung insbesondere sozial benachteiligter junger Menschen sollen (Bildungs-) Benachteiligungen abgebaut und Zugänge zu außerschulischen Bildungs- und Teilhabeangeboten ermöglicht werden. Schulsozialarbeit trägt dazu bei, dass Kinder und Jugendlichen ihren Lebensalltags erfolgreich bewältigen können und sie bei der Entwicklung von Lebensperspektiven unterstützt werden.

Arbeitsschwerpunkte

Daraus ergeben sich für die Schulsozialarbeit des KSDs folgende Arbeits- und Aufgabenschwerpunkte:

- Beratung der Schülerinnen und Schüler zu schulischen, persönlichen und sozialen Fragenstellungen,
- Beratungen der Eltern zu Schul- und Erziehungsfragen und zu den Antragsmöglichkeiten im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes,
- Entwicklung von Gruppenangeboten zu pädagogischen Zielsetzungen, zu den Interessen von Kindern und Jugendlichen sowie gezielte Angebote im Bereich der Lernförderung zur Verbesserung schulischer Erfolge,

- Kooperation mit Schule und Beratung von Lehrkräften,
- Beratung von SchülerInnen im Vorfeld von Sanktionen (Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach § 61 NSchG), ggfs. Teilnahme an Klassenkonferenzen sowie Angebote der Unterstützung bei beginnendem Schulabsentismus,
- Vermittlung von weitergehenden Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten, wenn eigene Ressourcen nicht mehr ausreichen, sowie von ausreichenden Schutzmöglichkeiten zur Abwendung einer möglichen Gefährdung in Zusammenarbeit mit der KSD-Bezirkssozialarbeit,
- Vernetzung sowohl im Sozialraum zur Erschließung außerschulischer Bildungsmöglichkeiten als auch in Abstimmung mit anderen städtischen Programmen an Schule (Ganztag, HÜM, etc.).

Notwendige Veränderungen

Fachliche Entwicklungen

Die Evaluation der Schuljahre von 2012 – heute zeigt, dass die Schulsozialarbeit mit rund 9.000 Beratungen pro Jahr bei SchülerInnen, Eltern und LehrerInnen ein etabliertes Beratungsangebot geworden ist. Die ca. rund 600 sozialpädagogischen Gruppenangebote, die durch die Schulsozialarbeit im Schuljahr 2015/2016 initiiert und organisiert wurden, bezogen sich inhaltlich schwerpunktmäßig auf soziale Trainings, Lernförderung Deutsch, Sport, Gesundheit, Kreativität sowie geschlechtsspezifische Angebote. Schulsozialarbeit erreicht seine Zielgruppe und ist ein fester Bestandteil im schulischen Alltag geworden. Sie trägt zu gelingenden Bildungsbiographien bei und ist durch das Einbringen von sozialpädagogischen Sichtweisen eine sinnvolle Ergänzung von Schule.

Im Verlauf der Praxis der letzten vier Jahre ist jedoch auch deutlich geworden, dass einige fachliche und formale Festlegungen überprüft und weiterentwickelt werden müssen. Hierzu gehören die konzeptionellen Grundlagen, der Kooperationsvertrag mit den beteiligten Schulen und die personelle Situation an manchen Standorten, die nicht mehr den Vorgaben von 2012 entspricht.

Bereits im Jahr 2016 wurde im Sachgebiet begonnen, die konzeptionellen Grundlagen zu aktualisieren und fortzuschreiben. Das Augenmerk wird zukünftig hier vor allem auf die Intensivierung der Elternarbeit, die Ausweitung von Partizipations- und Beteiligungsstrukturen an Schule sowie auf Integrationsanforderungen gerichtet sein. In einem weiteren Schritt werden auch die Kooperationsverträge mit den beteiligten Schulen aktualisiert, weiterentwickelt und mit den Schulen abgestimmt.

Personelle Entwicklungen

Die Konzeption aus dem Jahr 2012 zur personellen Ausgestaltung legte fest, dass Schulen,

- die als Ganztagsschule arbeiten, je nach Schülerzahl eine Schulsozialarbeitsstelle mit 30 oder 35 Wochenstunden erhalten und
- Grundschulen eine Mindeststundenzahl von 25 Wochenstunden Schulsozialarbeit haben.

Die Schullandschaft hat sich seitdem stetig verändert mit erheblichen Folgewirkungen auf das Programm Schulsozialarbeit. Zu nennen sind hier der

- Abbau von Haupt- und Förderschulen,
- Umbau zu Oberschulen,
- Ausbau von Ganztagsschulen,

sodass die ursprünglich festgelegte Ausstattung an mehreren Standorten nicht mehr vorgehalten werden kann.

Seit 2012 bis heute sind von den 35 Schulen im Programm Schulsozialarbeit sechs Schulen abgebaut und dafür andere Schulen mit Schulsozialarbeit versorgt worden. Weitere sechs Schulen sind zu Ganztagschulen erweitert worden ohne eine entsprechende Aufstockung der Schulsozialarbeit auf 30 oder 35 Stunden (siehe oben). Drei weitere Grundschulen sind als Ganztagschulen für das nächste Schuljahr 2017/2018 geplant. Zwei Hauptschulen und zwei Förderschulen befinden sich im Abbau und zwei Hauptschulen in der Umwandlung zur Oberschule.

Zudem wurde im November letzten Jahres eine Vereinbarung zwischen der niedersächsischen Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden Niedersachsen unterzeichnet. Die Landesregierung verpflichtet sich hierin, die soziale Arbeit in schulischer Verantwortung als eigenständigen Beitrag auf Grundlage von § 2 NSchG (Bildungsauftrag) neben den Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe auszugestalten.

Da seitens des Kultusministeriums zur Auswahl der Schulen in das Landesprogramm keine Abstimmung mit dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe erfolgt, kommt es an einigen Standorten zu Doppelungen. Damit besteht für den Fachbereich Jugend und Familie die Möglichkeit, Bedarfe nach Schulsozialarbeit an Schulen zu prüfen und ggfs. personelle Verlagerungen vorzunehmen.

Diese Anpassungsprozesse sollen zukünftig in der Verantwortung des Dezernates für Bildung, Jugend und Familie und des Fachbereiches Jugend und Familie liegen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen als zentraler Personalpool geführt werden, um flexibel auf die Veränderungen reagieren zu können.

Damit können die zur Verfügung stehenden Stellen optimal entsprechend der Bedarfe eingesetzt werden und freie personelle Kapazitäten im Sachgebiet können genutzt werden, um Ganztagschulen nach Möglichkeit mit 30 oder 35 Stunden-Stellen Schulsozialarbeit auszustatten.

51.2
Hannover / 12.01.2017

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 0831/2017

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

Änderungsantrag des Schul- und Bildungsausschusses aus dem Änderungsantrag der Elternvertreter im Schul- und Bildungsausschuss (DS-Nr. 0765/2017) zur DS-Nr. 0085/2017 (Standortbestimmung und Einführung eines Pool-Verfahrens zur Ausstattung von Schulen mit Schulsozialarbeit durch den Kommunalen Sozialdienst)

Antrag:

Der Rat der Stadt möge beschließen, die Verwaltung zu beauftragen, Kriterien für die Auswahl der Schulen zu entwickeln, und den zuständigen Ausschüssen zur Diskussion und Entscheidungsfindung vorzulegen, die transparent und nachvollziehbar die Ausstattung mit Schulsozialarbeit, unabhängig von Schulform und Ganztagsangebot, zu begründen geeignet sind.

In einem zweiten Schritt möge der Rat die Verwaltung beauftragen, durch die Einführung eines Pool-Verfahrens zur Ausstattung von Schulen mit Schulsozialarbeit durch den Kommunalen Sozialdienst künftig bedarfsgerecht und flexibel auf die Veränderungen in der Schullandschaft, auf Basis der durch die Ausschüsse festgelegten Kriterien, zu reagieren und dies entsprechend verständlich und zurückverfolgbar nachzuweisen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Beide Geschlechter sind gleichermaßen beteiligt.

Kostentabelle

Es handelt sich um einen Antrag des Schul- und Bildungsausschusses. Es sind keine Kostenangaben gemacht worden.

Begründung des Antrages

Der Antrag resultiert aus dem Änderungsantrag der Elternvertreter im Schul- und Bildungsausschuss (DS-Nr. 0765/2017- s. Anlage 1) zur Drucksache Nr. 0085/2017 "Standortbestimmung und Einführung eines Pool-Verfahrens zur Ausstattung von Schulen mit Schulsozialarbeit durch den Kommunalen Sozialdienst". Der Änderungsantrag Nr. 0765/2017 wurde einstimmig in der Sitzung des Schul- und Bildungsausschusses am 22.03.2017 beschlossen.

40.21
Hannover / 30.03.2017

Stat
22. MRZ. 2017
Ye

Elternvertreter im Schulausschuss (Ralf Popp und Michael Balke)

(Antrag Nr. ____/2017)

Eingereicht am 20.03.2017 um 13:30 Uhr für Schul- und Bildungsausschuss am 23.03.2017

Änderungsantrag der Elternvertreter im Schulausschuss (Ralf Popp und Michael Balke) zu Drucks. Nr. 0085/2017 (Standortbestimmung und Einführung eines Pool-Verfahrens zur Ausstattung von Schulen mit Schulsozialarbeit durch den Kommunalen Sozialdienst)

Antrag:

Der Rat der Stadt möge beschließen, die Verwaltung zu beauftragen, objektive Kriterien für die Auswahl der Schulen zu entwickeln, und den zuständigen Ausschüssen zur Diskussion und Entscheidungsfindung vorzulegen, die transparent und nachvollziehbar die Ausstattung mit Schulsozialarbeit, unabhängig von Schulform und Ganztagsangebot, zu begründen geeignet sind.

In einem zweiten Schritt möge der Rat die Verwaltung beauftragen, durch die Einführung eines Pool-Verfahrens zur Ausstattung von Schulen mit Schulsozialarbeit durch den Kommunalen Sozialdienst künftig bedarfsgerecht und flexibel auf die Veränderungen in der Schullandschaft, auf Basis der durch die Ausschüsse festgelegten Kriterien, zu reagieren und dies entsprechend verständlich und zurückverfolgbar nachzuweisen.

Begründung:

Grundsätzlich kann die Festlegung von Auswahlkriterien nicht von einer Verwaltungsinstanz vorgenommen werden, sondern diese sollte durch politische Gremien, nach Beratung durch Experten, erfolgen. Insbesondere dann, wenn die Verwaltungsinstanz zukünftig flexibel die Schulen in eigener Verantwortung auswählt.

Die Bedingungen an manchen Schulen entsprechen inzwischen nicht mehr den bisher angewandten Auswahlkriterien. **Die Schullandschaft und insbesondere die Zusammensetzung der Schülerschaft an den Schulen haben sich verändert und werden sich zukünftig verändern.**

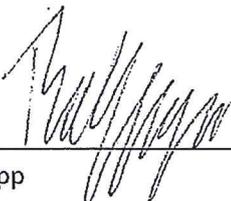
In der vorliegenden Beschlussdruckdache (DS) 0085/2017 werden relevante Kriterien nicht transparent und nachvollziehbar aufgeführt. Priorisiert wird das Merkmal Ganztagsangebot. Dies ist ein leicht handhabbarer Maßstab, der aber dem bisherigen Anspruch, anhand von Sozialindikatoren die bedürftigsten Schulen auszuwählen, nicht mehr gerecht werden kann. **Das leider sehr knappe Gut der Schulsozialarbeit muss dort eingesetzt werden, wo es dringend gebraucht wird.**

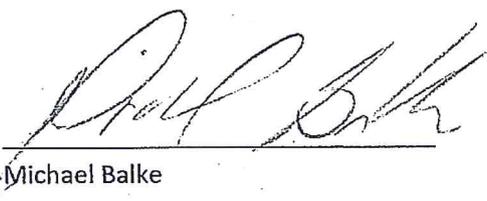
Wesentlich waren bisher Schullaufbahnpfehlung, Transferleistungsquote sowie gem. Anlage 1 DS 2106/2011 Bildungsteilhabekriterien aus dem Bildungsplan (Schulabschlüsse, Anteil Mädchen/Jungen sowie Ausländeranteil). Die Bedeutung zielgruppengerechter Auswahlkriterien wird daneben besonders in der DS 1382/2014 deutlich. Diese Merkmale haben sich verändert oder sind entfallen und sind nicht mehr schulformspezifisch oder gar abhängig vom Ganztagsangebot.

Beispielsweise wurden der Pestalozzi- und der Peter-Ustinov-Schule 2016 Lehrer-Soll-Stunden für Schulen in besonderen sozialökonomischen Brennpunkten landesseitig zugewiesen. Die Realschulen Dietrich-Bonnhoeffler, Johannes Kepler (DS 1382/2014; 30 Std. Schulsozialarbeit) und Misburg, die

keine Ganztagschulen sind, erhielten hohe Stundenzuweisungen für die besondere Förderung der Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache bzw. mit Förderkonzept.

Die Fokussierung darauf, Ganztagschulen nach Möglichkeit mit 30 oder 35 Stunden-Stellen Schulsozialarbeit auszustatten, ist also nicht sachgerecht. **Zumal die Stadt Hannover bisher aus finanziellen Gründen nicht alle Schulen räumlich ganztagsgerecht ausstatten konnte. Der Zusammenhang zwischen der Anzahl sozial benachteiligter junger Menschen und dem Ganztagsangebot einer Schule ist nicht unmittelbar gegeben und wird zudem auch nicht an allen Ganztags-Standorten einheitlich sein.**


Ralf Popp


Michael Balke

Ratsherr Mark Eric Bindert

(Antrag Nr. 0939/2017)

Eingereicht am 25.04.2017 um 07:53 Uhr.

Jugendhilfeausschuss

Änderungsantrag von Ratsherrn Bindert zu Drucks. Nr. 0831/2017: Änderungsantrag des Schul- und Bildungsausschusses aus dem Änderungsantrag der Elternvertreter im Schul- und Bildungsausschuss (Drucks. Nr. 0765/2017) zu Drucks. Nr. 0085/2017

Antrag

Der Antrag wird in Absatz 2 dahingehend geändert das die Worte "In einem zweiten Schritt" durch das Wort "gleichzeitig" ersetzt wird.

Begründung

Begründung erfolgte mündlich.

Mark Bindert

Hannover / 25.04.2017

Änderungsantrag zu
To R.1 DS 0760/2017
zur DS 0085/2017
DS 0851/2017

Der Antrag wird im
Absatz 2 dahingehend
geändert das die

Worte „in einem weiteren
Schritt“ durch das Wort
„Gleichzeitig“ ersetzt
wird.

Begründung: Folgt mündlich

Udo Dornig

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-
drucksache

In den Jugendhilfeausschuss
In den Schul- und Bildungsausschuss
In den Ausschuss für Integration, Europa und
Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)
In den Organisations- und Personalausschuss
In den Gleichstellungsausschuss
In den Verwaltungsausschuss
An den Ausschuss für Haushalt Finanzen und
Rechnungsprüfung (zur Kenntnis)
An die Stadtbezirksräte 01 - 13 (zur Kenntnis)

Nr. 0881/2017

Anzahl der Anlagen 5

Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Zwischenbericht zur Qualitätsoffensive Grundschulkindbetreuung

Mit dieser Informationsdrucksache will die Verwaltung einen Bericht zum derzeitigen Bearbeitungsstand geben und über das weitere Vorgehen informieren. Den Bericht finden Sie in der Anlage 1 Zwischenbericht und in den Anlagen 2 – 5 Daten und tabellarische Darstellungen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Geschlechtsbewusste und geschlechterbezogene Pädagogik sind inzwischen grundlegender Bestandteil der pädagogischen Arbeit. Die in § 9, Absatz 3 des SGB VIII formulierte Grundrichtung der Erziehung lautet: „Bei der Ausgestaltung der Leistungen und der Erfüllung der Aufgaben sind die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern.“

Dieses gilt es auch in den Bereich der Betreuung in den Ganztagsgrundschulen zu implementieren. Die Wahrnehmung und Reflexion geschlechtsbezogener Stereotype für Mädchen und Jungen und deren Möglichkeit der Veränderung sollte zu den Aufgaben jeder Fachkraft in diesem Bereich gehören. Hierzu bieten sich gezielte Projekte ebenso an wie der grundsätzlich reflektierte Umgang mit ganz alltäglichen Situationen in der Betreuung. Das System der konkreten Zusammenarbeit von Jugendhilfe vertreten durch die jeweiligen Kooperationspartner/innen und Schule ist eine Chance für die ganzheitliche Betrachtung von Bildung, Betreuung und Erziehung.

Der Ausbau der Ganztagsgrundschulen und die Qualitätsentwicklung von Bildungsangeboten in Ganztagsgrundschulen ist eine Möglichkeit der Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie

und Beruf für Mütter und Väter. Im Zuge des Ausbaus findet auch eine Berücksichtigung der Gleichstellung von Frauen und Männern statt. Dies ist auch als eine Maßnahme im zweiten Gleichstellungsaktionsplan der Landeshauptstadt Hannover gemäß der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene benannt.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

40.12
Hannover / 12.04.2017

Zwischenbericht zur Qualitätsoffensive Grundschulkinderbetreuung

Einleitung

Mit dem Haushaltskonsolidierungskonzept HSK IX+ DS 1810/2015 beauftragte der Rat die Verwaltung mit der Entwicklung eines mittel- und langfristigen Konzeptes zum Ausbau der Ganztagsgrundschule (GTS) und zur Sicherung einer qualitativen Grundschulkinderbetreuung.

Zitat: „Ziel dieser Maßnahme ist die Entwicklung eines mittel- und langfristigen Konzeptes zum Ausbau der Ganztagsgrundschule und zur Sicherung einer qualitativen Grundschulkinderbetreuung

Die Bildung und Betreuung für Grundschulkinder soll

- *qualitätsvoll,*
- *verlässlich,*
- *stadtteilorientiert,*
- *bedarfsgerecht sein.*

Um dieses Ziel flächendeckend umzusetzen, ist eine Prüfung erforderlich. Die Prüfung soll die räumlichen, personellen und finanziellen Auswirkungen auf die zurzeit bestehenden Angebote (z.B. Horte, innovative Modellprojekte, schulergänzende Betreuungsmaßnahmen) aufarbeiten.

Bei der Aufstellung eines Umsetzungsplans wird berücksichtigt, welche finanziellen Ressourcen eines Stufenkonzepts für die Umsetzung des Soll-Konzepts erforderlich sind und wie diese Ressourcen durch Umschichten im Ergebnis- und Finanzhaushalt haushaltsneutral aufgebracht werden können.

Es werden langfristig Effekte in Höhe von bis zu 10 Mio. € für den städtischen Haushalt erwartet. Dies wird angestrebt durch die Zusammenführung von Horten und Ganztagsgrundschulen am Standort Grundschule.“

Im Rahmen der Qualitätsoffensive sollen die Auswirkungen der flächendeckenden Umsetzung eines Ganztagsgrundschulkonzeptes auf die sozialpädagogischen Gruppenbetreuungen (Horte, innovative Modellprojekte, schulergänzende Betreuung) aufgearbeitet werden. In enger Abstimmung mit Politik, Trägern der Jugendhilfe, Schulen, Kooperationspartnern, Stadtelternrat und Stadtschülerrat soll ein Rahmenkonzept zur Zusammenführung von Horten und Grundschulen (GS) am Standort Grundschule erarbeitet werden.

Ergänzend dazu beschloss der Rat mit dem Haushaltsantrag 2569/2015, eine Anhörung im Jugendhilfe- und Schulausschuss und die Durchführung eines praxisbezogenen Fachtages.

Im Rahmen der Umsetzung des Auftrages wurde eine verwaltungsinterne Steuergruppe eingesetzt, die sich unter der gemeinsamen Federführung des Dezernates II (Finanz- und Ordnungsdezernat) und des Dezernates IV (Bildung, Jugend und Familie) sowie aus Vertreterinnen und Vertretern der folgenden Fachbereiche (FB) zusammensetzt:

Fachbereich Personal und Organisation (FB 18), Fachbereich Gebäudemanagement (FB 19), Fachbereich Finanzen (FB 20), Fachbereich Schule (FB 40), Fachbereich

Jugend und Familie (FB 51), sowie dem Gesamtpersonalrat (GPR) und der Gleichstellungsbeauftragten (GB).

Mit dem hier vorgelegten Zwischenbericht werden

- die Fragestellungen und Ergebnisse der durchgeführten Analyse dargestellt,
- die im Rahmen der Anhörung und im Rahmen des Fachtages gewonnen Erkenntnisse abgebildet, sowie
- die sich ergebenden Erkenntnisse und die weitere Gestaltung des Prozesses beschrieben.

1. Analyse

1.1. Quantitative Analyse

Die quantitative Analyse befasste sich mit folgenden Fragestellungen:

1.1.1 Darstellung des aktuellen Angebots der Schulkinderbetreuung im Stadtgebiet auf Grundlage der Stadtbezirke / Schuleinzugsbereiche

Hierzu ist die Tabelle: „Gesamtübersicht GS/GTS/Horte Stand 19.12.16“ als **Anlage 2** beigefügt. Die Tabelle erläutert, wo in welcher Schule oder in welchem Schuleinzugsbezirk sich wie viele Schulkinderbetreuungsplätze befinden und benennt den jeweiligen Versorgungsgrad.

1.1.2 Darstellung der Angebote der Grundschulkinderbetreuung und der Inanspruchnahme des Ganztagsangebotes Schuljahr 2015/16

Die unterschiedlichen Angebote sind in der **Anlage 3** „Darstellung der Schulkinderbetreuungsformen im Grundschulalter“ beigefügt.

Im Schuljahr 2015/2016 konnte ein Ganztagsversorgungsgrad von 61,1 Prozent erreicht werden. Dieser stellt sich nach Betreuungsformen wie folgt dar:

Betreuungsform	Inanspruchnahme durch Grundschul-kinder	Anteil der Grundschulkinder in öffentlichen Grundschulen (17.684*)
Hort	4.058	23%
Innovative Modellprojekte (Inno)	160	0,9%
Schulergänzende Betreuungsmaßnahmen (SBM)	518	2,4%
Ganztagsgrundschule (GTS) **	6.061	34,3
Schule im Stadtteil/Feuerwehrtopfmaßnahmen	84	0,5%
Gesamt LHH	10.881	61,1%

*Alle Schüler/innen in öffentlichen Grundschulen mit Schuleinzugsbereich und alle mit besonderen pädagogischen Programmen sowie IGS Roderbruch

**Basis 33 GTS von 60 Grundschulen insgesamt, entspricht einem GTS Anteil von 55% aller Grundschulen

1.1.3 Darstellung/Gegenüberstellung der aktuellen Kostenstrukturen und der jeweiligen Finanzierungsarten der Grundschulkindbetreuung:

In **Anlage 4** „Übersicht der Finanzierungsformen“ findet sich ein Vergleich der Finanzierungsstruktur- und Art der jeweiligen Betreuungsformen für Kinder im Grundschulalter. Dieser Vergleich soll einen Überblick und eine bessere Vergleichbarkeit der finanziellen Rahmenbedingungen geben. Insbesondere werden die jeweiligen Anteile der Kommune, des Landes und der Eltern dargestellt. Ebenfalls wird die Finanzierung der Essen- und Ferienangebote dargestellt.

1.1.4 Aktuelle Betreuungsquote und zukünftiger Bedarf an ganztägigen Betreuungsangeboten für Grundschul Kinder

Die Ganztagsversorgungsquoten für Grundschul Kinder variieren zwischen rd. 20% bis nahezu 100%, je Schuleinzugsbereich. Von den 60 Grundschulen der Landeshauptstadt Hannover sind 33 Grundschulen zum Schuljahr 2015/2016 im Ganztagsbetrieb, das entspricht einer Quote von 55%.

Für Kinder im Vorschulalter (3-6 Jahre) gibt es einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. 73,6% (Stand 10/2015) der Plätze sind Ganztagsplätze (8 Stunden Betreuung).

Bei der Ermittlung des Bedarfes an Ganztagsbetreuungsplätzen für Kinder im Grundschulalter, ist davon auszugehen, dass sich an den Betreuungsbedarfen der Eltern mit dem Wechsel in die 1. Klasse der Grundschule und im Folgenden nichts verändert. Die Ganztagsversorgungsquote im Kindergarten sollte deshalb die Bemessungsgrundlage für eine Ganztagsversorgung von Grundschulkindern sein.

Die eingesetzte Steuerungsgruppe für den Prozess Qualitätsoffensive Grundschulkindbetreuung schlägt daher eine Versorgungsquote von 75% als bedarfsgerechte Planungsgröße für eine sozialräumliche Umsetzung vor.

1.1.5 Zusammenfassende Erkenntnisse

1.1.5.1 Angebote und Versorgungsgrad

Die Ist-Analyse wurde nach Schuleinzugsbereichen durchgeführt, jedoch auch auf der Ebene der Stadtteile abgebildet. Hierbei wird deutlich, dass sowohl die Ganztagsbetreuungsquoten, als auch die Angebotsarten der Kinderbetreuung in den einzelnen Schuleinzugsbereichen, bzw. Stadtteilen sich sehr unterschiedlich darstellen. Demnach kann für die Grundschulkindbetreuung aktuell folgende Kategorisierung vorgenommen werden:

- Schuleinzugsbereiche, mit einer Ganztagsgrundschule und weiteren außerschulischen Betreuungseinrichtungen im Umfeld der Grundschule. Diese Schuleinzugsbereiche zeichnen sich durch einen hohen Ganztagsversorgungsgrad durch Ganztagsgrundschule und Horte aus.

- Schuleinzugsbereiche, in denen, spätestens bis 2018/2019, die Grundschule in eine Ganztagsgrundschule umgewandelt wird. Außerdem sind weitere außerschulische Betreuungseinrichtungen im Umfeld der Grundschule vorhanden. Bei diesen Schuleinzugsbereichen ist der Ganztagsversorgungsgrad derzeit noch gering, die Nachmittagsbetreuung wird durch Horte abgedeckt.
- Schuleinzugsbereiche, in denen die Realisierung der Ganztagschule nicht vor 2020 umgesetzt wird, im Umfeld der Grundschule jedoch ein Angebot an weiteren außerschulischen Betreuungseinrichtungen vorhanden ist. Bei diesen Schuleinzugsbereichen ist der Ganztagsversorgungsgrad derzeit gering, die Nachmittagsbetreuung kann durch Horte abgedeckt werden. Eine Erhöhung des Ganztagsschulangebots ist mittelfristig nicht realisierbar.
- Schuleinzugsbereiche, für die seitens der Grundschule aktuell keine Interessensbekundung für die Umwandlung in eine Ganztagschule vorliegt. Die außerschulischen Betreuungseinrichtungen im Umfeld der Grundschule decken derzeit lediglich einen geringen Ganztagsbetreuungsgrad ab.

In offenen Ganztagsgrundschulen nehmen durchschnittlich 65% aller Kinder das Ganztagsangebot in Anspruch. Die Nachfrage bei den Ganztagesteilnahmen steigt jährlich nachweislich. Derzeit ist der Trend erkennbar, dass Ganztagsgrundschulen sich zunehmend für das Modell der teilgebundenen Ganztagsgrundschule entscheiden. Hierbei ist der Ganztags tag mindestens an einem Tag gebunden, also für alle Kinder verpflichtend. Das bedeutet, dass die durchschnittliche Teilnahmequote zwischen 100% (an den gebundenen Tagen) und ca. 60-65 % an den offenen Tagen variieren wird.

In der Folge bedeutet dies, dass sich das Raumangebot und die sächliche wie die personelle Ausstattung den variablen Anforderungen anpassen müssen.

1.1.5.2 Finanzierung

Die Landeshauptstadt Hannover wendet in jedweder Betreuungsform erhebliche Mittel (Hort: rd. 16 Mio. € - Ganztagsgrundschule: im Schuljahr 2016/17 voraussichtlich rd. 9 Mio. €) auf und leistet damit einen wesentlichen Anteil an einer Qualitäts- und Quantitätsverbesserung in der Schulkinderbetreuung. Insgesamt fällt bei der Betrachtung der einzelnen Finanzierungsformen auf, dass es in folgenden Punkten deutliche Unterschiede gibt:

- Elternbeiträge:
 - Grundsätzlich ist die Ganztagschule für die Eltern kostenfrei.
 - Für den Besuch eines Hortes sind Elternbeiträge zu entrichten. Es gibt eine einkommensabhängige Staffelung und eine Geschwisterermäßigung.
- Mittagessen:
 - Für die Essensversorgung in den Horten wird ein Beitrag von 30 € (nicht kostendeckend) für das erste Kind erhoben. Die Kinder nehmen grundsätzlich am Mittagessen teil.

- In der Ganztagsgrundschule variiert der Elternbeitrag je nach Angebot und Teilnahme am Mittagessen. Die Eltern können tageweise die Teilnahme am Mittagessen buchen. Ein Mittagessen kostet zwischen 1,70 € und 4,00 €. Für Kinder, die an fünf Tagen das Ganztagsangebot wahrnehmen und am Mittagessen teilnehmen beträgt der Beitrag ca. 60,00 €
- In der Ganztagsgrundschule ist es möglich, Mittel aus dem Programm Bundesteilhabegesetz (BuT) für die Teilnahme am Mittagessen und für die Ferienbetreuung zu beantragen.
- Ferienbetreuung:
 - Die Kosten für die Ferienbetreuung sind in den Horten im Elternbeitrag enthalten.
 - In der Ganztagsgrundschule wird für die Ferienbetreuung von den Eltern ein (nicht kostendeckender) Beitrag erhoben wird.
- Beteiligung des Landes:
 - Bei den Horten beteiligt sich das Land mit ca. 20% der anfallenden Kosten für das pädagogische Gruppenpersonal. Basis der Berechnung sind **Hortgruppen**, die in der Regel 20 Kinder und zwei Erzieherinnen umfassen. Die Finanzierung des pädagogischen Personals bezieht sich auf fünf Öffnungstage / Woche, sowie die Ferienbetreuung. Der Stundenumfang, also die Öffnungsdauer, richtet sich nach den Bedarfen der Familien. An Tagen, an denen außerhalb von Ferien / Feiertagen kein Unterricht stattfindet, werden Kinder **je nach Absprache mit der Schule** im Hort ganztägig betreut.
 - Die Finanzierung des Ganztagsbetriebes durch das Land sieht ein Ganztagsangebot an vier Tagen in der Woche vor, das eine achtstündige Dauer nicht überschreiten soll. Auf dieser Grundlage beteiligt sich das Land mit Mitteln in Höhe von 75%. Basis der Berechnung ist die Zahl der teilnehmenden Kinder, also eine **teilnehmerbasierte** Finanzierung im Gegensatz zu einer **gruppenbasierten** Finanzierung. Um ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten, ergänzt die Kommune das landesfinanzierte Ganztagsangebot. Hier geht es um die Aufstockung des teilnehmerbezogenen Grundbetrages um 25%, sowie um die zusätzliche Finanzierung der ergänzenden Betreuungsangebote für den fünften Tag und der bedarfsorientierten zeitlichen Dauer (über acht Stunden hinausgehend).

1.2 Qualitative Betrachtung

Mit dem Haushaltsbegleitantrag Nr. 2569/2015 zur Drucksache 1810/2015 „Haushaltssicherungskonzept 2015 bis 2018 (HSK IX+)“ wurde die Verwaltung beauftragt, eine gemeinsame Anhörung von Schul- und Jugendhilfeausschuss, sowie einen praxisbezogenen Fachtag als Auftakt für die Konzeptentwicklung zum Ausbau der Ganztagsgrundschule und zur Sicherung einer qualitativen Grundschulkinderbetreuung durchzuführen. Im Folgenden werden die Ergebnisse beider Veranstaltungen zusammengefasst dargestellt.

1.2.1 Anhörung im Rahmen der gemeinsamen Sitzung des Schul- und Bildungsausschusses und des Jugendhilfeausschusses

In der gemeinsamen Anhörung am 13. Juni 2016 zum Thema „Qualitätsoffensive Schulkinderbetreuung“ standen Präsentationen verschiedener Akteure des schulischen Ganztags, sowie ein Austausch mit den Mitgliedern des Schul- und Bildungsausschuss sowie dem Jugendhilfeausschuss im Vordergrund.

Präsentationen:

- Frau Aufderheide
Schulleitung der Ganztagsgrundschule Albert-Schweitzer-Schule
- Herr Post
Schulleitung der Ganztagsgrundschule Fuhsestraße
- Herr Schulze
Kita-Stadtelternrat Hannover
- Herr Kohlstedt
Stadtsporthund Hannover e.V.
- Frau Simbeck und Herr Funke
CVJM Hannover e.V.

Auszugsweise einige zentrale Aussagen:

- Eine gute Betreuung ist individuell auf jedes Kind zugeschnitten und findet, analog der Hortbetreuung, durch verlässliche Bezugspersonen statt.
- Der regelmäßige Austausch der am Ganztag beteiligten Akteure ist unverzichtbar. Schule und Kooperationspartner müssen die Möglichkeit bekommen, ihre gemeinsame Arbeit entsprechend den individuellen Herausforderungen zu vernetzen und verbinden zu können.
- Die gesetzlichen Rahmenbedingungen und Vorgaben müssen sich nach den Bedürfnissen und Erfahrungen der Schulen und ihrer Partner richten und ausreichend Gestaltungsraum lassen. Jede Schule mit ihrem Kooperationspartner ist Experte für ihre Schule und braucht Gestaltungsmöglichkeiten, um den jeweiligen speziellen Anforderungen gerecht zu werden.
- Im Sinne einer ganzheitlichen Entwicklung der Kinder und einer gemeinsamen Bildungsaufgabe unter dem Aspekt der Inklusion bedarf es der koordinierten und nachhaltigen Zusammenarbeit aller Akteure im Ganztag.
- Es besteht die Notwendigkeit eines, an den konkreten Bedürfnissen des Ganztags, angepassten Raumprogramms. Insbesondere fehlt es den Ganztagsschulen derzeit an Rückzugsmöglichkeiten und Ruheräumen, analog der heutigen Hortbetreuung.

1.2.2 Fachtag „Qualitätsoffensive Grundschulkinderbetreuung“

Der Fachtag „Qualitätsoffensive Grundschulkinderbetreuung“ fand am 24. Oktober 2016 im Sprengel Museum Hannover unter der Beteiligung von verschiedenen Akteuren wie z. B. Politik, Trägern der Jugendhilfe, Schulen und deren Kooperationspartner und dem Stadtelternrat statt.

Fachvorträge:

- Markus Sauerwein, Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF) Abteilung Bildungsqualität und Evaluation
Thema: Der Ganztagschulausbau in Deutschland und Niedersachsen – Ergebnisse und Bilanz der Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen (StEG)
- Heike Gumz, „Forschungsstelle für sozialraumorientierte Praxisforschung und Entwicklung“ (FSPE) Hochschule Düsseldorf
Thema: Ganztagschule als Lebensort aus Sicht der Kinder – Exemplarische Ergebnisse des sozialraumorientierten Forschungsprojektes über die Befragungen von Kindern an sechs Schulstandorten in Düsseldorf

Die wichtigsten Erkenntnisse zusammengefasst:

„Es braucht ein ganzes Dorf, um ein Kind zu erziehen.“

„Vom Kind her denken und die Belange von Kindern in den Mittelpunkt stellen, als Ausgangspunkt der zukünftigen Planungen und Überlegungen.“

Diese und sinngemäß ähnliche Statements und Appelle wurden im Rahmen der Diskussionen der verschiedenen Arbeitsgruppen formuliert. Weitere Arbeitsergebnisse sind folgende:

- Es ist gut, miteinander in den Diskurs zu gehen. Die Zusammenarbeit der Hortvertreter/innen mit den Schulen, die Kooperationspartner mit den Elternvertreter/innen, die Stadt mit dem Land, die Horteltern mit den Ganztagsgrundschulleitern, die Mitarbeitenden der Kooperationspartner mit den Hortleuten etc. ist unbedingt erforderlich. Dies sollte auf Augenhöhe erfolgen.
- Die Ganztagschule bedeutet mehr als „den ganzen Tag Schule“.

Deutlich wurde auch, dass es nach wie vor Skepsis gegenüber der Qualität des schulischen Ganztags gibt, insbesondere bei der Ausstattung der Räume, den Abholzeiten und dem Bedarf an Rückzugs- und Ruhemöglichkeiten.

Im Mittelpunkt der Debatten standen stets die Bedarfe und Anforderungen der Kinder und die Erkenntnis, dass Bildung und Betreuung keine Gegensätze sind. Vielmehr sollen sie sich ergänzen. Ein ganztägiges Bildungsangebot funktioniert nur, wenn die Kinder von dem Bildungsangebot profitieren, sich also gut begleitet und betreut fühlen. Kontinuität in der Beziehungsarbeit und Freiräume sind für die Kinder dabei eine Grundvoraussetzung.

Die oft starre Trennung und immer wieder diskutierte Frage, was nun exakt der schulische Ganztags und was konkret das ergänzende gleichberechtigte Jugendhilfeangebot ist, sollte aufgelöst werden. Zielführend ist, für Kinder und Eltern ein ganztägiges und ganzheitliches Bildungs- und Betreuungsangebot am Standort Grundschule vorzuhalten. Es besteht der Wunsch, hierzu weiter miteinander im

Austausch zu bleiben und gleichzeitig die durch Erlasse und Gesetze bestehenden Grenzen immer wieder neu auszuloten und zu definieren.

2. Zu erwartende Haushaltskonsolidierungseffekte (HSK)

Finanzielle Auswirkungen bei der Umstrukturierung von Hortplätzen:

Die anvisierten Einsparungen sollen nicht zu Lasten der pädagogischen Qualität der Ganztagsgrundschule erreicht werden, sondern durch die Umnutzung vorhandener Räume. Dies ist darüber hinaus ein positiver Effekt für den weiterhin bestehenden Bedarf an Plätzen für Krippen und Kitas.

Darüber hinaus soll die Zusammenführung von Horten und Ganztagsgrundschulen am Standort Grundschule dazu beitragen, keine neuen Räume zu erschließen und zu bauen, die als Horträume nur im Nachmittagsbereich genutzt werden.

Die zu erwartenden HSK Effekte sollen deshalb im Wesentlichen durch die Verringerung der Investitionsaufwendungen für den notwendigen Krippen- und Kindergartenausbau erzielt werden. Die bisher für den Hortbereich eingesetzten Aufwendungen im Personal- und Sachkostenbereich sollen für die Qualitätsoffensive in der Grundschulkindbetreuung verwandt werden.

Bisher sind 32 Hortplätze (zum 01.09.2013 bzw. zum 01.08.2014) und 12 Plätze in einem innovativen Modellprojekt (01.08.2015) weggefallen. 20 Hortplätze wurden zugunsten einer bedarfsgerechten Kindergarten-Fördergruppe in der Kita Wietzegraben umgewandelt. Die Einsparungen für die 44 weggefallenen Plätze im laufenden Betrieb betragen jährlich rd. 197.000 €. Die Planungen für die Folgejahre bis 2018/2019 sehen vor, dass 183 Hortplätze in 94 Krippen- und 51 Kindergartenplätze umgewandelt werden. Die Platzdifferenz ergibt sich im Wesentlichen aus den unterschiedlichen Gruppengrößen von Hort und Krippe. Bei den in Planung befindlichen Projekten handelt es sich um eine Kindertagesstätte, die im Eigentum der LHH steht, zwei Kindertagesstätten die von der LHH angemietet sind, zwei Kindertagesstätten in verbandlicher Trägerschaft und eine Kindertagesstätte, die mit der Mietpauschale der Kinderladenfinanzierung gefördert wird.

Dies führte bzw. führt zu folgenden Einsparungen in den Haushaltsjahren bis 2015 und 2016 - 2019:

Haushaltsjahr	Einsparung
bis 2015	rd. 197.000 €
2016	rd. 139.600 €
2017	rd. 433.500 €
2018	rd. 587.100 €
2019	rd. 638.700 €

Das bedeutet eine Gesamteinsparung von 1.995.900 € an Personal- und Sachaufwand im genannten Zeitraum ohne die Berücksichtigung von etwaigen Tarif- und Kostensteigerungen.

Im Folgenden sind die möglichen Einsparungen bei den Investitionen, den Mietaufwendungen bzw. den Aufwendungen des FB 19 dargestellt:

Einsparungen an investiven Kosten:

Bei den Investitionen ist mit einer Einsparung von bis zu 750.000 € **pro nicht neugebauter Gruppe** für die Krippe oder den Kindergarten zu rechnen. Für Umbauten an bestehenden Gebäuden können erhebliche Investitionskosten anfallen, die gegengerechnet werden müssen.

Einsparungen an Kosten für Anmietungen:

Bei den Mietaufwendungen ist **für jede nicht neu anzumietende Gruppe** mit Einsparungen zu rechnen. Bei den oben aufgeführten Beispielen würde sich der Betrag auf ca. 62.000 € jährlich belaufen.

3. Empfehlungen zur weiteren Vorgehensweise

Auf Basis der hier abgebildeten Ergebnisse der durchgeführten quantitativen und qualitativen Analyse, sowie der Ergebnisse im Rahmen der gemeinsamen Anhörung des JHA und des ASchuBi wurden immer wiederkehrende Fragestellungen, bzw. zu bearbeitende Themen formuliert:

Als eine grundsätzliche Herausforderung haben sich die unterschiedlichen gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Ganztagsgrundschule und den Hort herauskristallisiert. Hier treffen unterschiedliche Organisationsstrukturen und unterschiedliche pädagogische Aufträge aufeinander.

Diese Grundherausforderung bildet sich in folgenden Bereichen ab:

- Die grundsätzliche Kostenfreiheit der GTS (mit Ausnahme des Mittagessens und der Ferienbetreuung) im Vergleich zu den Elternbeitragsregelungen im Hort und für andere außerschulische Betreuungsangebote.
- Das Raumprogramm der Ganztagsgrundschulen sah zum Zeitpunkt der Analyseerstellung noch nicht ausreichende Räume für Rückzug und Freispiel vor.
- Die sächliche Ausstattung / Einrichtung der Räume für Freizeit- und Ruhephasen in der GTS hebt sich derzeit noch von den Raum- und Ausstattungsstandards der Horte ab.
- Der Einsatz von Lehrkräften im schulisch definierten Ganztags ist nicht immer transparent und nachvollziehbar abgebildet.
- Eine barrierefreie Kommunikation zwischen Schule und Kooperationspartner ist aufgrund verschiedener Regelungen nicht im erforderlichen Umfang möglich.
- Die Teilnahme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kooperationspartner an Konferenzen und Meetings der Grundschule wird ausdrücklich von allen Beteiligten gewünscht und angestrebt. Auch hier stehen rechtliche Bedenken der angestrebten engeren Zusammenarbeit entgegen.
- Die Beteiligung der Schülerinnen und Schüler an der Gestaltung und Strukturierung des Ganztags ist noch ausbaufähig.
- Die im Ganztags über die Kooperationspartner beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen nur teilweise über annähernd auskömmliche Arbeitsverträge. Dies ist zum Teil der Arbeitgeberstruktur geschuldet,

erschwert jedoch die Gewinnung von fachlich und persönlich geeignetem Personal.

- Die Teilnahme an der offenen Ganztagsgrundschule ist grundsätzlich freiwillig. Sofern ein Kind aber für die Ganztagsgrundschule angemeldet wird, ist die Teilnahme am Ganztagsangebot im definierten zeitlichen Rahmen verbindlich. Aus Sicht einiger Eltern bietet diese Regelung zu wenig Flexibilität.
- Ist eine Grundschule teilgebundene, oder komplett gebundene Ganztagsgrundschule, ist die Teilnahme am Ganztagsangebot für alle Kinder der Grundschule verbindlich. Auch in diesem Kontext beklagen einige Eltern die mangelnde Flexibilität was die Abholzeiten, bzw. das Ende des schulisch definierten Ganztags angeht.
- Das Angebot einer Ferienbetreuung sollte frühzeitig und verbindlich feststehen und kommuniziert werden. In Frage gestellt wurde der derzeitige maximale Umfang der an der Ganztagsgrundschule angebotenen Ferienbetreuung von sieben Wochen / Jahr.
- Die fachliche Eigenständigkeit der Kooperationspartner/innen sollte deutlicher und klarer seitens der schulischen Lehrkräfte wahrgenommen und anerkannt werden.

Notwendige Maßnahmen:

Um die aufgetretenen Fragenstellungen konstruktiv zu beantworten und zu bearbeiten sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Die Schaffung von finanziell auskömmlichen, nicht geteilten und dauerhaften Arbeitsverhältnissen in der GTS sind notwendig, um dauerhaft qualifiziertes Personal halten zu können. Diese Form der Arbeitsverhältnisse findet sich so auch in den Horten wieder. Hier ist seitens des Schulträgers mit den Kooperationspartnern eine Verabredung zu treffen, wie dies erreicht werden kann.
- Zur Planungssicherheit ist für Familien eine frühzeitige (spätestens bis zu den Herbstferien für das darauf folgende Jahr) und verbindliche Information über die Dauer und Art der Ferienbetreuung erforderlich.
- Die verbindliche tägliche Dauer der offenen, bzw. gebundenen Ganztagsgrundschule ist hinsichtlich der Endzeiten neu zu justieren.
- Die bereits in der Nutzung befindlichen Freizeit- und Rückzugsräume der Ganztagsgrundschulen werden mit bedarfsgerechtem Mobiliar ausgestattet. Hier findet eine Orientierung an der Ausstattung von Horträumen statt.
- Den Ganztagsgrundschulen, bzw. dem Kooperationspartner werden jährlich Mittel für Spiel- und Bastel- sowie Verbrauchsmaterial zur Verfügung gestellt. Die Bedarfe richten sich an den Standards der Horte aus.
- Im Rahmen der Konzepterstellung für die Organisation und Ausgestaltung des Ganztags ist darzustellen, wie Schülerinnen und Schüler an der Gestaltung und Organisation des Ganztags beteiligt werden. Gleiches gilt für die unter dem Punkt „Gender“ dargestellten Aspekte.
- Mit der Nds. Landesschulbehörde, bzw. mit dem Nds. Kultusministerium ist eine Vereinbarung zu erarbeiten, wie die Zusammenarbeit zwischen den am Ganztags beteiligten Akteuren optimiert werden kann.

3.1 So geht es weiter:

Ein aktueller Trend zeigt, dass sich mittelfristig, bei einer weiteren qualitativen und quantitativen Verbesserung der Ganztagsgrundschule und einer Zunahme der teilgebundenen GTS, mehr Eltern für die GTS entscheiden.

Der Ausbau der GTS in einer neu zu definierenden Qualität soll fortgesetzt werden. Die in den Schulen befindlichen Horte sollen aktiv in die Ganztagsbetreuung einbezogen werden. Auf Ebene der Schuleinzugsbereiche soll der sich entwickelnde Rückgang an Hortbedarfen aktiv durch Umgestaltung bzw. neuer Schwerpunksetzung begleitet werden. Die frühzeitige Einbeziehung von Hortträgern und ggf. anderen Anbietern für die Betreuung von Grundschulkindern soll verstärkt werden. Dazu sollen auf der sozialräumlichen Ebene mit den Handelnden vor Ort entsprechende Konzepte und Szenarien erarbeitet werden.

Die Plangröße für den Versorgungsgrad der Schulkinderbetreuung in der LHH liegt bei 75%. Da es keine Generallösung für alle Standorte geben kann, muss ein Stufenprogramm mit einer sozialräumlichen Ausrichtung für die Schulkinderbetreuung erarbeitet werden. Hierbei werden neben dem Planwert sowohl die sozialstrukturelle Lage des Stadtteils der jeweiligen Grundschule, als auch die Bedarfslagen von Familien mit Blick auf Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit berücksichtigt.

Hierzu wird ein Ranking der noch auszubauenden Grundschulen erstellt. Je nach Status der Grundschule (bereits im Ganztagsbetrieb, geplant, nicht geplant) bedeutet dies eine Anpassung der Anzahl der Hortplätze. Beim Abbau von Hortplätzen wird vorrangig geprüft, ob die Hort in bestehenden Kitas in Krabbel- oder Kindergartengruppen umgewandelt werden, um den Rechtsanspruch zu erfüllen, oder bestehende Horte in GTS in das System überführt werden.

Zur Erreichung der Betreuungsquote von 75% wird es in einer Übergangsphase sicherlich weiterhin Horte geben, um die jeweilige, im Schuleinzugsbezirk erforderliche Betreuungsquote, zu erreichen. Wie viele und wie lange dies notwendig sein wird, hängt vom Bedarf und vom qualitativen Ausbau der GTS aber auch vom Fortschritt der Umwandlung der Schulen ab. Der Erhalt von Angeboten an ausgewählten Standorten (z.B. Stadtteilhorte in sozialen Brennpunkten) mit besonderem sozialpädagogischem Handlungsbedarf ist aufgrund der sozialen und emotionalen Belastung in den Familien erforderlich. Unter dem Aspekt der Inklusion soll dies aber Zug um Zug auch an einem gemeinsamen Bildungs- und Lebensort Schule erfolgen. Eine qualitätsvolle und inklusive Ganztagsschule braucht dabei die Verzahnung mit der Jugendhilfe.

Eine prozessbegleitende Evaluation und eine nach ca. einem Grundschulzyklus sind vorgesehen.

3.2. Handlungsalternativen/Szenarien

Bei einer Zusammenführung der Systeme Hort und GTS, beziehungsweise dem Rückbau/Umwandlung von Horten sind bei einer sozialräumlichen Betrachtung der jeweiligen Schuleinzugsbereiche folgende Szenarien und Handlungsalternativen denkbar:

Horte die in GTS angesiedelt sind können alleine oder im Verbund mit anderen Horten der Kooperationspartner für den Ganzttag in der Schule werden oder sie werden bei Einführung der GTS in der Ganzttagsschulkinderbetreuung aufgehen/aufgegeben.

Horte die sich in Kindertagesstätten (Kita) befinden können als sog. Stadtteilhorte mit besonderem Auftrag und zur Sicherstellung der Betreuungsquote erhalten bleiben oder sie werden in der GTS aufgehen und zukünftig in Krippen- oder Kindergartengruppen umgewandelt.

Horte die sich in Solitärgebäuden befinden können als sog. Stadtteilhorte mit besonderem Auftrag und zur Sicherstellung der Betreuungsquote erhalten bleiben oder sie werden in der GTS aufgehen und zukünftig in Krippen- oder Kindergartengruppen umgewandelt oder werden als Solitärgebäude geschlossen.

Die Innovativen Modellprojekte gehen in der GTS auf und / oder können vom Kooperationspartner übernommen werden.

Schulergänzende Betreuungsmaßnahme (SBM) werden bei Einführung der GTS grundsätzlich in den Ganzttag überführt.

Zurzeit sind innerhalb der Räumlichkeiten der GS insgesamt 13 SBM installiert. 5 dieser SBM werden in den nächsten 3 Jahren beendet, weil sie sich in Schulen befinden, die bereits im Ganzttag sind oder in den Ganzttag gehen werden.

Schulen, die am Programm Schule im Stadtteil teilnehmen, werden automatisch in den Ganzttag überführt.

Die Wandlung von weiteren GS in GTS wird sich bis über das Jahr 2020 hinaus erstrecken (siehe **Anlage 5** „Übersicht über den Ausbau der Ganztagsgrundschulen ab 2015/16“).

Zurzeit entsteht eine Arbeitsstruktur für diese Umsetzung, auf deren Basis eine Planungsgruppe die Vorschläge für ein konkretes Stufenprogramm je Schuleinzugsbereich erarbeiten soll. Erste Erfahrungen zum Einsatz solcher Planungsgruppen können zurzeit bei den Modellen GS Mengendamm und IGS Roderbruch gesammelt werden.

Die Grundlage hierfür wird immer die Erfassung und Darstellung des wahrscheinlichen Betreuungsbedarfs im jeweiligen Schuleinzugsbezirk, die Besonderheiten in den jeweiligen Bezirken und die allgemeinen Bevölkerungs- und Sozialstrukturdaten sein.

Bei einem Ranking werden die erstellten Zeitpläne, wann eine Grundschule den Wandel zur Ganztagsgrundschule vollzogen haben kann, unter Berücksichtigung baulicher und anderer erforderlicher Maßnahmen und die aktuellen Betreuungsquoten miteinbezogen.

Die Informations-Drucksachen 0669/2017 N1 zu den Vorüberlegungen zum weiteren Ausbau von Ganztagsgrundschulen ab dem Schuljahr 2020/2021 und 0597/2017 zur Fortschreibung des Standardraumprogramms für Grundschulen sind als Bausteine der Qualitätsoffensive Grundschulkinderbetreuung zu betrachten.

4. Weitere Anlagen

- Anlage 2 Gesamtübersicht GS/GTS/Horte
- Anlage 3 Darstellung der Schulkinderbetreuungsformen im Grundschulalter
- Anlage 4 Übersicht der Finanzierungsformen
- Anlage 5 Übersicht über den Ausbau der Ganztagsgrundschulen ab 2015/16

April 2017

Dez IV, OE 20, 40, 51,18, 19, GB, GPR

					SBM-Daten für Schuljahr 16/17 und Hortdaten Stand 08/16								Stand: 19.12.2016	
Stadtbezirk	Stadtteil	Grundschulen	GT	Kooperationspartner GTS	Schüler 16/17	Kinder GTS 16/17 oder Status GTS	Plätze SBM	Hort in Schule	Horte im Einzugsbereich des jeweiligen Schulbezirks der GS	Träger	Plätze	bis Uhr	Hortplätze insgesamt	Versorgungsgrad GTS+SBM+Hort
1 M i t t e	Mitte			Keine GS	0	0			Schülerladen Lelo, Marienstr. 59, Lelo e.V., siehe GS Kestnerstr. (Südstadt)	Lelo e.V.				0
	Calenb. Neustadt	1	Goetheplatz	0	112	Interesse ja Umsetzung offen		1	TiGA Park e.V., Hardenbergstr. 3, Eltver	Eltver	20	17	80	71,4
									Familienzentrum Leibnizkindertagesstätte, Wagenerstr.17, Staki	Staki	40	16 u 17		
									Unabhängiges Jugendzentrum Glocksee e.V., Glockseestr. 35	e.V.	20	18		
	Oststadt	1	Johanna-Friesen-Schule	0	202	Interesse ja Umsetzung offen			Schülerladen Bunte Tüte, Eltver, siehe GS Wolfenplatz (List)	Eltver			81	40,1
									Schülerladen Eichhörnchen, Eichstr. 41, Eltver	Eltver	20	17		
									Schulkinderhaus, Eichstr. 43, Eltver	Eltver	30	16 u 17		
									Listiges Gretchen, Gretchenstr. 16 , Eltver	Eltver	19	17		
									EISch, Holscherstr. 7, Eltver	Eltver	12	17		
	SBZ 01	2		0		314	0	0	1					161

Stadtbezirk	Stadtteil	Grundschulen	GT	Kooperationspartner GTS	Schüler 16/17	Kinder GTS 16/17 oder Status GTS	Plätze SBM	Hort in Schule	Horte	Träger	Plätze	bis Uhr	Hortplätze insgesamt	Versorgungsgrad GTS+SBM+Hort			
2 V a h r e n w a l d - L i s t	Vahrenwald	1	1	Johanniter Unfall Hilfe e.V.	320	270			Lukaskirche, Dessauerstr. 2, Staki	Staki	10	16	52	100,6			
									Projekt Biki, Husarenstr. 42a, Eltver	Eltver	12	16					
									Hort im Spielpark Isernhagenerstr. 82 (aus der List), St. Benedikt, Stromeyerstr. 5a (aus der List)	Stadt	10	17					
	1	1	AWO Region Hannover	261	148			1	Kinderwelten im FZH Vahrenwalderstr. 92, Eltver	Eltver	20	16	90	91,2			
									Alemannstraße 5, AWO	AWO	40	16					
									Erdenkinder; Halkettstr.45, Eltver	Eltver	10	16					
	1	1	Johanniter Unfall Hilfe e.V.	208	174				Oberbürgermeister-Weber-Haus, Rosenbergstr. 22, AWO	AWO	20	17	40	102,9			
									St. Bernadette, Glucksburger Weg 4, Caritas	Caritas	40	17					
				3		789	592	0	1					182	98,1		
	1	List	1	1	Diakonisches Werk	367	251			St. Franziskus, Hebbelstr. 55, Caritas	Caritas	20	17	55	83,4		
										Gethsemane-Gemeinde, Klopstockstr. 18, Staki	Staki	35	16u 17				
			1	1	Comeniuschule	0		257	Interesse ja Umsetzung offen			Kunterbunter Hort, Waldstr. 29, Eltver	Eltver	18	17	132	51,4
												St. Benedikt, Stromeyerstr. 5a, siehe GS Rosa-Parks (Vahrenwald)	Caritas				
												AWO, Edenstraße 41/43	AWO	30	17		
Schülerhort Comeniuschule, Edenstr. 40, Eltver												Eltver	12	17			
Hubertus 4, Hubertusstr. 4, Eltver												Eltver	20	17			
Schülerhort Comeniuschule I, Kollenrodtstr. 3, Eltver												Eltver	20	17			
1			1	Mengendamm	0		360	geplant 2018/2019			Nordring 14 d, Stadt	Stadt	32	17	120	33,3	
											Hort im Spielpark Isernhagenerstr. 82 siehe GS Rosa Parks (Vahrenwald), Stadt	Stadt					
	Sylter Weg, 20, AWO	AWO									28	17					
1	1	Welfenplatz	1	TKH	191	174			Hort Mengendamm, Trageweg 20, Eltver	Eltver	60	16	40	112,0			
									Arche Noah, Am Welfenplatz 22, Diakoniewerk Kirchröder Turm	Diakoniewerk Kirchröder	20	17					
x	1	Bonifatiuschule (kath.)	0			kein Antrag			Schülerladen Bunte Tüte, Celler Str. 60, Eltver (aus der Oststadt)	Eltver	20	17					
									Stadtweites Angebot der GS, daher keine Zuordnung Horte								
			4		1.175	425	0	2					347	65,7			
	SBZ 02		7		1.964	1.017	0	3					529	78,7			

Stadt- bezirk	Stadtteil	Grundschulen	GT	Kooperations- partner GTS	Schüler 16/17	Kinder GTS 16/17 oder Status GTS	Plätze SBM	Hort in Schule	Horte	Träger	Plätze	bis Uhr	Hortplätze insgesamt	Versorgungs- grad GTS+SBM+Hort	
3 B o t h f e l d V a h r e n h e i d e	Bothfeld	1	Gartenheimstr.	0	289	kein Antrag	40	1	Burgwedeler Straße 91, AWO	AWO	30	17	130	58,8	
									St. Valentin, Weidkampsheide 41, Caritas	Caritas	20	17			
									Grimsehlbär, Gartenheimstraße 2, Eltver	Eltver	40	16			
									Rohdenhof Klein Buchholzer Kirchweg 10, Stadt	Stadt	40	16 u17			
	1	Grimsehlweg	1	Johanniter	366	255							0	69,7	
	1	Hoffmann- von- Fallersleben- Schule	0		213	kein Antrag	20		St. Nicolai, Posenerstr. 21, Staki	Staki	40	16	60	37,6	
									Sportkindergarten Bothfeld, Prinz Albrecht Ring 2 Eltver	Eltver	20	17			
		3		1		868	255	60	1					190	58,2
	1	Vahren- heide	1	Fridtjof-Nansen- Schule	1	LHH, 51.5	422	149	1	FZ Carl-Sonnenschein-Haus, Chemnitzerstr. 3, Caritas ab 01.3.2017 nur noch 20 Plätze	Caritas	35	17	91	56,9
										Hort Leipziger Straße 38, AWO	AWO	40	16 u 17		
										Titusgemeinde, Plauenerstr. 12 a, Staki	Staki	16	17		
		1		1		422	149	0	1					91	56,9
	1	Sahlkamp	1	Tegelweg	0	289	geplant 2017/18		1	Im Wiesengrunde 45, Stadt	Stadt	40	18	80	27,7
										St. Edith Stein Tegelweg 2, Caritas	Caritas	40	16 u 17		
		1	Hägewiesen	1	LHH, 51.5	382	135			FZ Elmstraße 2, AWO	AWO	20	17	116	65,7
Die Maikäfer Hägewiesen 111, Verein										Eltver	20	17			
Epiphaniengemeinde Hägewiesen 117 b, Staki										Staki	20	17			
Die Hägewiesen-Kids Spessartweg 6, Verein										Eltver	18	17			
									Wietzegraben 78, GGPS	GGPS	20	16			
								Kita Wigwam Kinderladen, Rumpelstilzchenweg 5, Verein	Eltver	18	16				
	2		1		671	135	0	2					196	49,3	
SBZ 03	6		3		1.961	539	60	4					477	54,9	

Stadtbezirk	Stadtteil	Grundschulen	GT	Kooperationspartner GTS	Schüler 16/17	Kinder GTS 16/17 oder Status GTS	Plätze SBM	Hort in Schule	Horte	Träger	Plätze	bis Uhr	Hortplätze insgesamt	Versorgungsgrad GTS+SBM+Hort	
4	Groß-Buchholz	Groß-Buchholzer-Kirchweg	1	Johanniter	390	259	30		Fridtjof-Nansen-Haus, Gulbransonweg 14, Caritas, siehe GS Mühlenweg (Misburg)	Caritas			35	83,1	
									Nikolaas-Tinbergen-Weg 4, GGPS, siehe GS Lüneburger Damm (Heideviertel)	GGPS					
									FZ Rotekreuzstraße 23 a, Stadt, siehe Lüneburger Damm (Heideviertel)	Stadt					
									Kapellenbrink 12, AWO	AWO	20	16			
									Paracelsusweg 11, Stadt	Stadt	15	17			
	x	IGS Roderbruch (Primarstufe)	x						Stadtweites Angebot der GS, daher keine Zuordnung Horte						
	1		1		390	259	30	0					35	83,1	
	Heideviertel	1	Lüneburger Damm	1	Stephansstift	373	270	48		Nikolaas-Tinbergen-Weg 4, GGPS (aus Gr-Buchholz)	GGPS	20	17	130	120,1
										FZ Rotekreuzstraße 23 a, Stadt (aus Gr.-Buchholz)	Stadt	70	17 u 18		
										Rut-Bahlsen-Zentrum, Heidering 73, Stadt	Stadt	20	17		
Ahldener Straße 2, AWO										AWO	20	17			
1		1		373	270	48	0					130	120,1		
Kleefeld	1	GS Buchholz-Kleefeld II	1	Stephansstift	65	53			Nußriede 4 b, Verein Corona	Verein	20	17	102	238,5	
									Villa Kunterbunt, Neue Landstr. 140, Stadt	Stadt	20	17			
									Hort Spielpark Roderbruch, Rotekreuzstr. 50, Stadt	Stadt	10	17			
									AWO FZ Schweriner Straße 22,	AWO	20	17			
									Medizinische Hochschule Hannover, Carl-Neuberg-Str. 1, MHH-betrieblich	MHH	32	16 u 17			
	1	GS im Kleefelde	1	AWO Region	336	184		1	Außenstelle von FZ Schweriner Str, AWO	AWO	10	17	57	71,7	
	Große Knirpse große AÜG mit 18 Plätzen								Eltver	7	17				
	Ev. - luth. Petri- und Nikodemusgemeinde Hannover, Kapellenstr. 7, Staki								Staki	20	16				
1							1	Strelitzer Weg 5	Stadt	20	17				
2		2		401	237	0	2						159	98,8	
SBZ 04	4		4		1.164	766	78	2					324	100,3	

Stadtbezirk	Stadtteil	Grundschulen	GT	Kooperationspartner GTS	Schüler 16/17	Kinder GTS 16/17 oder Status GTS	Plätze SBM	Hort in Schule	Horte	Träger	Plätze	bis Uhr	Hortplätze insgesamt	Versorgungsgrad GTS+SBM+Hort	
5 M i s b u r g - A n d e r t e n	Misburg-Nord	1	0		374	Interesse ja Umsetzung offen	20		FZ Misburger Regenbogenschiff, lbykusweg 3	AWO	20	17	80	26,7	
									kath. Kita St. Martin, Don-Bosco-Weg 1	GvkK	20	16			
									Fridtjof Nansen Haus , Gulbransonweg aus Groß Buchholz, Caritas	Caritas	20	17			
									Trinitatis-Kindertagesstätte, Kampstr. 41, Staki	Staki	20	16			
	1	0		185	Interesse ja Umsetzung eventuell 18/19				Ev. - luth. Kindertagesstätte Ludwig- Jahn- Str. 80, Staki	Staki	20	17	60	32,4	
									Waldstraße 11, Stadt	Stadt	40	17			
	X	Kardinal-Galen-Schule (kath.)					Interessa ja Umsetzung eventuell 18/19			Stadtweites Angebot der GS, daher keine Zuordnung Horte					
	2		0		559	0	20	0						140	28,6
	Anderten	1	Kurt-Schumacher-Schule	1	VSE, Verbund Sozialtherapeutischer Einrichtungen e.V.	333	283		1	Hort St. Martin, Eisteichweg 7, Staki	Staki	20	17	20	91,0
	1		1			333	283	0	1					20	91,0
SBZ 05	3		1		892	283	20	1					160	51,9	

Stadtbezirk	Stadtteil	Grundschulen	GT	Kooperationspartner GTS	Schüler 16/17	Kinder GTS 16/17 oder Status GTS	Plätze SBM	Hort in Schule	Horte	Träger	Platzzahl	bis Uhr	Hortplätze insgesamt	Versorgungsgrad GTS+SBM+Hort	
6 K i r c h r o d e - B e m e r o d e - W ü l f e r o d e	Kirchrode	1	Wasserkampstr.	1	CVJM	450	295		Jakobi-Gemeinde, Aussiger Wende 31	Staki	20	17	40	74,4	
									Heinemanhof 1-2 siehe GS Am Sandberge (Bemerode)	Stadt					
									Neunkirchener Platz 10	Stadt	20	16			
		1		1		450	295	0	0				40	74,4	
	Bemerode	1	Am Sandberge	1	CVJM	442	222		1	Heinemanhof 1-2 (Kirchrode)	Stadt	20	16	80	68,3
										Schatzinsel, Hinter dem Holze 57	Stephansstift	40	16		
										Sandkörnchen, Am Sandberge 3	Eltver	20	16		
		1	An der Feldbuschwende	1	AWO Kreisjugendwerk	404	112			Ev.-luth. St. Johannis-Kirchengemeinde, Alte Bemeroder Str. 104	Staki	20	17	122	30,2
										Pappelteich, Anecampstr. 22	DRK-Region	20	17		
										Brockfeldzwerge, Brockfeld 65	DRK-Region	32	16 u 17		
Blaue Schule, Friedrich- Wiulfert- Platz 1										DRK-Region	40	17			
1	GS Kronsberg	1	CVJM	65	47							0	0	72,3	
	3		3		911	381	0	1					202	64,0	
Wülfelrode		keine Grundschule						kein Hort							
SBZ 06	4		4		1.361	676	0	1					242	67,5	

Stadtbezirk	Stadtteil	Grundschulen	GT	Kooperationspartner GTS	Schüler 16/17	Kinder GTS 16/17 oder Status GTS	Plätze SBM	Hort in Schule	Horte	Träger	Plätze	bis Uhr	Hortplätze insgesamt	Versorgungsgrad GTS+SBM+Hort	
7 S ü d s t a d t - B u l t	Südstadt	Otfried-Preußler Schule (Meterstr. Künftig neuer Standort Birkenstr.)	1	Turn-Klubb Hannover	296	296			Gartenkirche St. Martin, Baumstr. 14	Staki	20	17	120	140,5	
									Große Haie, Hildesheimer Str. 54	Eltver	10	17			
									Freytagstraße 14	AWO	40	17			
									Spatzennest & Adlerhorst, Sallstr. 22	Eltver	20	17			
									Kinderhaus Tarantella, Stephansplatz 11	Eltver	20	17			
									ev-luth. Kindertagesstätte Paulus, Meterstr. 29	Staki	10	17			
	Südstadt	(Bonnerstr.) GS Tiefenriede	0		407	geplant 2017/18	40		1	Hort der freien Waldorfschule mit 100 Plätzen ist ein stadtweites Angebot und nur WaldorfschülerInnen zugänglich				90	31,9
										DRK-Hort Sonnenallee, Stresemannallee 24	DRK-Region	40	17		
										Hort im Spielpark, Haspelfelder Weg 18	Stadt	10	17		
										Company Kids S-krabbelt, Große Düwelstr. 16-18	pme Verein	20	17		
								Bughagen-Kirchengemeinde Stresemannallee 34	Staki	20	17				
Südstadt	Kestnerstr.	0		285	Interesse ja Umsetzung offen	32		1	Schülerladen Lelo, Marienstr.59 (Mitte)	Eltver	20	18	80	39,3	
									Kestnerstraße 38	DRK-Region	40	16 u 18			
									Friedenskirche, Plathnerstr. 4 (Bult)	Staki	20	17			
		Südstadtschule (SbpP)							Stadtweites Angebot der GS, daher keine Zuordnung Horte						
			1		988	296	72	2					290	36,6	
	Bult	Keine GS							Friedenskirche, Plathnerstr.4, siehe GS Kestnerstr (Südstadt)						
	SBZ 07		1		988	296	72	2					290	66,6	

Stadt- bezirk	Stadtteil		Grundschulen	GT	Kooperations- partner GTS	Schüler 16/17	Kinder GTS 16/17 oder Status GTS	Plätze SBM	Hort in Schule	Horte	Träger	Plätze	bis Uhr	Hortplätze insgesamt	Versorgungs- grad GTS+SBM+Hort	
8 D ö h r e n - W ü l f e l	Döhren	1	Heinrich-Wilhelm- Olbers-GS	1	TKH	234	196		1	Schulkinderbetreuung Olbersstr. 13	Eltver	20	17	40	100,9	
										St. Bernward, Helmstedterstr. 35	GvkK	20	17			
		1	Suthwiesenstr.	1	AWO Region	268	224				Kinderhaus St. Petri, Querstr. 12	Staki	20	17	50	102,2
											Wiehbergstraße 12	AWO	20	17		
										Hort im Spielpark Döhren, Ziegelstr. 1	Stadt	10	17			
	X	Glockseeschule (SbpP)	X							Stadtweites Angebot der GS, daher keine Zuordnung Horte						
		2			2		502	420	0	1					90	101,6
		Wülfel	X	Kardinal-Bertram- Schule (kath.)							INNO Kardinal-Bertram, Loccumer Str. 46	Eltver		17		
										Stadtweites Angebot der GS, daher keine Zuordnung Horte						
	1		Loccumer Straße	1	TKH	159	110				Matthäi-Kirchengem., Wiehbergstr. 41	Staki	20	17	40	94,3
										Ratz und Rübe, Loccumerstr. 33	DRK-Region	20	17			
		1			1		159	110	0	0					40	94,3
		Mittelfeld	1	Beuthener Straße	1	Sportbund	293	142			FZ Gnadenkirche , Gleiwitzer Str. 25	Staki	18	17	98	81,9
	1									Inno Bergadler, Beuthener Str. 23	Eltver	20	16			
										CJD Gundelachweg 7	CJD	20	17			
1	Quittengarten									Stadt	40	17				
	1			1		293	142	0	2				98	81,9		
	SBZ 08	4		4		954	672	0	3					228	94,3	

Stadtbezirk	Stadtteil	Grundschulen	GT	Kooperationspartner GTS	Schüler 16/17	Kinder GTS 16/17 oder Status GTS	Plätze SBM	Hort in Schule	Horte	Träger	Plätze	bis Uhr	Hortplätze insgesamt	Versorgungsgrad GTS+SBM+Hort	
R i c k l i n g e n	Mühlen-berg	1	Mühlenberg	0	419	Interesse / nicht terminiert		1	Bonhoefferstraße 2	AWO	20	17	112	26,7	
									Familienzentrum Mühlenberg, Canarisweg 2	Staki	20	17			
									Canarisweg 21	Stadt	32	17			
									FZ St. Maximilian Kolbe, Leuschnerstr. 20	Caritas	40	16			
		1		0		419	0	0	1				112	26,7	
	Ober- ricklingen	1	Wilhelm-Busch-Schule	1	Stephansstift	354	201		1	St.-Thomas-Gemeinde, Am Wacholder 14 A	Staki	20	17	105	86,4
										Familienzentrum Gronostraße 9c	Stadt	45	17		
										Hort Munzeler Straße 23	AWO	40	17		
		1		1		354	201	0	1				105	86,4	
	Ricklingen	1	Stammestr.	0		306	geplant 2017/18			Auf der Papenburg 2	GGPS	20	17	50	16,3
										Michaelisgemeinde, Klusmannstr. 18	Stakie	20	17		
										Hort im Spielpark Ricklingen, Konrad Hähnschstr. 5	Stadt	10	17		
		1		0		306	0	0	0				50	16,3	
	Wettbergen	1	Wettbergen	1	Caritasverband	338	244			St. Theresia, Bergfeldstr. 59	Caritas	10	17	67	92
										Hauptstraße 51 A	Stadt	37	16		
	1	Henning-von-Tresckow-GS	1	Stadtsporbund	212	195			Tresckowstraße 82	AWO	40	16	40	110,8	
	2		2		550	439	0	0					107	99,3	
SBZ 09	5	Stadtbezirk 09	3		1.629	640	0	2					374	62,2	

Stadtbezirk	Stadtteil	Grundschulen	GT	Kooperationspartner GTS	Schüler 16/17	Kinder GTS 16/17 oder Status GTS	Plätze SBM	Hort in Schule	Horte	Träger	Plätze	bis Uhr	Hortplätze insgesamt	Versorgungsgrad GTS+SBM+Hort	
1 0 L i n d e n - L i m m e r	Linden-Nord	1	Salzmannstr.	0	171	kein Antrag		1	Salz und Pfeffer, Salzmannstr. 3	Eltver	20	16	120	70,2	
									Herbartstraße 6	AWO	20	16			
									Pfarrlandplatz 11	AWO	20	16			
								1	Hort Salzmannstrasse 3	AWO	60	17			
		1		0		171	0	0	2				120	70,2	
	Linden-Mitte	1	Am Lindener Markt	1	Stadtsportbund	400	209			St. Martins-Kirche, Badenstedter Str. 37	Staki	10	16	119	29,8
										Städtische Lehrkita, Posthornstr. 30a	Stadt	40	17		
										Hiltrud-Grote-Weg 5	AWO	40	17		
										Hort im Spielpark Linden, Kirchstr. 25	Stadt	10	17		
											Schülerladen Wittekids, Lichtenbergplatz 6	Eltver	19	16	
	1	Albert-Schweitzer-Schule	1	LHH, 51.5	349	349	24			Familienzentrum Nieschlagstraße 19	Stadt	30	16	30	115,5
	X	Eichendorffschule (kath.)	X							Stadtweites Angebot der GS, daher keine Zuordnung Horte					
		2		2		749	558	24	0					149	97,6
	Linden-Süd	1	Egestorffschule	1	Diakonisches Werk	258	222		1	Egestorffschule Leinelotsen, Petistr. 4	Diakonisches Werk e.V.	20	16	149	143,8
										FZ St. Vinzenz, Allerweg 9	Caritas	30	17		
									St. Godehard, Haspelmathstr. 29+32	Caritas	40	17			
									Kinderoase Linden, Ritter Brüning Str. 14	Staki	20	17			
									SchülerInnenladen Linden Mitte, Godehardstr. 4	Verein	19	18			
									Ricklinger Straße 93	Stadt	20	17			
	1		1		258	222	0	1					149	143,8	
Limmer	1	Kastanienhof	1	VCP	182	106			Harenberger Straße 27	AWO	20	17	60	91,2	
								1	Kastanienkids, Harenbergerstr. 29	Eltver	20	16			
									FZ St. Nikolai Limmer, Sackmannstr. 34	Staki	20	17			
	1		1		182	106	0	1					60	91,2	
SBZ 10	5		4		1.360	886	24	4					478	102,1	

Stadt- bezirk	Stadtteil		Grundschulen	GT	Kooperations- partner GTS	Schüler 16/17	Kinder GTS 16/17 oder Status GTS	Plätze SBM	Hort in Schule	Horte	Träger	Plätze	bis Uhr	Hortplätze insgesamt	Versorgungs- grad GTS+SBM+Hort	
1 1 A h l e m - B a d e n s t e d t - D a v e n s t e d t	Ahlem	1	Ahlem	0		342	Interesse ja Umsetzung offen			Negenstraße 1A siehe GS In der Steinbreite (Davenstedt)				40	11,7	
										Wunstorfer Landstraße 59						Stadt
		1		0		342	0	0	0					40	11,7	
	Badenstedt	1		Gebrüder-Körting- Schule	1	Help e.V.	256	179		1	DRK-Familienzentrum, Davenstedter Markt 24 (aus Davenstedt)	DRK-Region	12	16	42	86,3
											Petermannstraße 51 A	AWO	30	17		
		1		Friedrich-Ebert- Schule	1	AWO Kreisjugend- werk	366	233			Sternheimweg 16	GGPS	20	16	60	80,1
											Im Reihpiepenfelde 24	DRK-Region	20	16		
										Freboldstraße 25 (aus Davenstedt)	Stadt	20	17			
		2		2		622	412	0	1						102	82,6
	Davenstedt	1		In der Steinbreite	1	AWO Kreisjugend- werk	315	237			St.Christophorus, In der Steinbreite 49	Caritas	20	17	40	87,9
											Negenstraße 1a (aus Ahlem)	Stadt	20	16		
Freboldstraße 25 siehe GS Friedrich-Ebert-Schule (Badenstedt)																
DRK-Familienzentrum, Davenstedter Markt 24 siehe GS Gebrüder-Körting-Schule (Badenstedt)																
	1		1		315	237	0	0					40	87,9		
	SBZ 11	4		3		1.279	649	0	1					182	65,0	

Stadtbezirk	Stadtteil	Grundschulen	GT	Kooperationspartner GTS	Schüler 16/17	Kinder GTS 16/17 oder Status GTS	Plätze SBM	Hort in Schule	Horte	Träger	Plätze	bis Uhr	Hortplätze insgesamt	Versorgungsgrad GTS+SBM+Hort	
1 2 H e r r e n h - S t ö c k e n	Herrenhausen	1	Wendlandstraße	0		247	kein Antrag	40		Mühenkamp 5	AWO	20	17	20	24,3
	Leinhausen	1	Fuhsestraße	1	Help e.V.	249	182			FZ St. Adalbert, Stöckenerstr. 43	GvKK	20	17	20	81,1
	Ledeberg	1	Grundschule Entenfang	1	Help e.V.	245	151			Eichsfelder Straße 52 (aus Stöcken)	AWO	20	17	40	78,0
										Entenfangweg 25	GvKK	20	17		
										Friedrich-Klug-Straße 8 siehe GS Vinnhorst					
	Stöcken	1	Am Stöckener Bach	1	Help e.V.	288	206			Eichsfelder Straße 52 (AWO) siehe GS Entenfang (Ledeberg)				20	78,5
										Freudenthalstraße 57	AWO	20	17		
Marienwerder	1	Marienwerder	1	Help e.V.	100	81			kein Hort				0	81,0	
SBZ 12	5		3		1.129	620	40	0					100	67,3	

Stadt- bezirk	Stadtteil	Grundschulen	GT	Kooperations- partner GTS	Schüler 16/17	Kinder GTS 16/17 oder Status GTS	Plätze SBM	Hort in Schule	Horte	Träger	Plätze	bis Uhr	Hortplätze insgesamt	Versorgungs- grad GTS+SBM+Hort	
1 3 N o r d s t a d t	Vinnhorst	1	Vinnhorst	0	264	Interesse ja Umsetzung offen	20		Friedrich Klug Str. 8 (aus Ledeburg) dazu noch 3 gr AÜG	Stadt	30	18	92	42,4	
								1	Hort Aldebaran, Außenstelle von Kita Vinnhorster Weg	Stadt	32	17			
									Fischteichweg 2	Stadt	30	16			
		1		0		264	0	20	1				92	42,4	
	Hainholz	1	Fichteschule	1	Johanniter-Unfall- Hilfe. e.V.	281	174			Hainholz, Hüttenstr. 24	Staki	20	17	80	90,4
									1	Kita Voltmerstraße 60	AWO	40	17		
										FZ Voltmerstraße 38	Stadt	20	18		
		1		1		281	174	0	1				80	90,4	
	Nordstadt	1	Auf dem Loh	0		354	kein Antrag	20		Herrenhäuser Kirchweg 14	Stadt	20	17	120	39,5
										FZ Nordstadt AWO-Kita Mäuseburg Klaus Müller Kilian Weg 8	AWO	20	17		
										FZ Nordstadt Spunk - das Tollhaus, Klaus Müller Kilian Weg 6	Verein	20	17		
										Die Arche Callinstr. 26 a	Staki	20	16		
		1	Treffino Auf dem Loh 33	Eltver	40	16									
1	An der Uhlandstr.	0		134	Interesse ja Umsetzung offen			RAMBO ZAMBO, Kopernikusstr. 4a	Eltver	20	17	40	29,9		
								kath.-internationales FZ, Paulstr. 13	GvkK	20	17				
	2		0		488	0	20	1					160	36,9	
	SBZ 13	4	Stadtbezirk 13	1									332	52,9	

Schulen mit stadtweitem Angebot														
Stadtbezirk	Stadtteil	Grundsschulen	GT	Kooperationspartner GTS	Schüler 16/17	Kinder GTS 16/17 oder Status GTS	Plätze SBM	Hort in Schule	Horte	Träger	Plätze	bis Uhr	Hortplätze	Versorgungsgrad GTS+SBM+Hort
2	List	1 Bonifatius (kath.)			260	kein Antrag	0							
4	Gr.Buchholz	1 IGS Roderbruch	1		415	415	0	1	FZ Rotekreuzstr (siehe Einzugsgebiet Lüneburger Damm im Heideviertel)					
5	Misburg-Nord	1 Kardinal-Galen (kath)			192	eventuell 18/19								
7	Südstadt	1 Südstadtschule			243	kein Antrag	92							
8	Döhren	1 Glockseeschule	1		86	86								
8	Wülfel	1 Kardinal-Bertram (kath)			151	kein Antrag		1	Inno Kardinal Bertram			17	40	
10	Linden-Mitte	1 Eichendorff (kath.)	1		314	314								
		7	3		1.661	815	92	2					40	54,7

	Grundsschulen	GT	Schüler 16/17	Kinder GTS 16/17 oder Status GTS	Plätze SBM	Hort in Schule	Hortplätze insgesamt	Versorgungsgrad GTS+SBM+Hort
Stadtgebiet insgesamt	63	39	17.689	8.033	426	29	3.917	70,0

Anlage 3 Darstellung der Schulkinderbetreuungsformen im Grundschulalter

Horte	Ganztagschule (GTS)	Innovative Modellprojekte (Innos)	Schulergänzende Betreuungsmaßnahmen (SBM)	Feuerwehrmaßnahme Schule im Stadtteil
Rechtsgrundlagen, Drucksachen				
<p>SGB VIII, § 22,22a, 24 NDS KitaG gesamt, 1 und 2. DVO KitaG; Mindestanforderungen an Kindertagesstätten/ Finanzhilfe</p>	<p>RdErl. d. MK. Die Arbeit in der Ganztagschule Rahmenvereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und den Städten (inkl. trilateraler Vertrag)</p> <p>DS 0816/2016 Flexibilisierung der Abholzeiten</p> <p>DS 2120/2013 Ausbau der Qualität in Ganztagsgrundschulen</p> <p>DS 2177/2009 Ausbau von Ganztagsgrundschulen</p>	<p>SGB VIII, § 45 NDS KitaG gesamt, 1 und 2. DVO KitaG; Mindestanforderungen an sonstige Einrichtung./ Finanzhilfe.</p> <p>DS 1847/1999</p>	<p>DS 2669/1998 DS 2146/2002 DS 1450/2014</p> <p>Betreuung von Kindern im Grundschulalter außerhalb der Unterrichtszeit durch Elternfördervereine</p> <p>Sonstige Einrichtung gem. § 45 KJHG</p>	<p>DS. 1900/2012 Haushaltsantrag Feuerwehrtopf</p> <p>DS 1718/2015 Haushaltsantrag Feuerwehrtopf</p> <p>Sonstige Einrichtung gem. § 45 KJHG</p>
Betreuungszeiten				
<p>5 Tage pro Woche 3 bis 6 Stunden 12:00 bis max.18:00 Uhr Flexible Abholzeiten Ferienbetreuung 8 Stunden pro Tag</p>	<p>7:00 - 8:00 Uhr Frühbetreuung 8:00 - 16:00 oder 15:15 Uhr Ganztagschule (bis hier keine flexiblen Abholzeiten)</p> <p>Bis 17:00 Uhr Spätbetreuung Flexible Abholzeiten</p>	<p>Ab 13:00 Uhr max. 20 Stunden pro Woche</p>	<p>Mindestens 2 Stunden ab 13:00 Uhr</p>	<p>Schule im Stadtteil: 13:00 - 16:00 Uhr</p> <p>Feuerwehr: nach Standort und Bedarf unterschiedlich</p>

Anlage 3 Darstellung der Schulkinderbetreuungsformen im Grundschulalter

Horte	Ganztagschule (GTS)	Innovative Modellprojekte (Innos)	Schulergänzende Betreuungsmaßnahmen (SBM)	Feuerwehrmaßnahme Schule im Stadtteil
Personalausstattung und Betreuungsschlüssel				
<p>2:20 Zwei pädagogische MitarbeiterInnen (Qualifikation SozialassistentIn und ErzieherIn)</p> <p>Vertretungskräfte nach NDS KitaG, Vorbereitungszeit</p>	<p>1:15 Sozialassistent und Erzieher/-innenberuf.</p> <p>Ganztagspezifische, zertifizierte Qualifizierungsmaßnahme in Kooperation mit der VHS Hannover für vielerorts eingesetztes, bewährtes Personal des Kooperationspartners ohne formale pädagogische Qualifikation.</p>	<p>mindestens 1 päd. Fachkraft oder vergleichbar geeigneter Kraft empfohlen. Bei der Betreuung von mehr als 12 Kd. ist die gleichzeitige Anwesenheit von mindestens 2 Kräften sicherzustellen.</p>	<p>Das eingesetzte Personal muss gleich den Vorgaben für die Ganztagschule qualifiziert sein. Nach Möglichkeit sollte der Betreuungsschlüssel 1:15 entsprechen. Diese Bedingung ist jedoch stark von dem zur Verfügung stehenden finanziellen Rahmen abhängig. Ersatzweise ist auf eine angemessene Gruppengröße je nach Aktivität und Altersklasse zu achten.</p>	<p>Das eingesetzte Personal muss gleich den Vorgaben für die Ganztagschule qualifiziert sein. Nach Möglichkeit sollte der Betreuungsschlüssel 1:15 entsprechen. Diese Bedingung ist jedoch stark von dem zur Verfügung stehenden finanziellen Rahmen abhängig. Ersatzweise ist auf eine angemessene Gruppengröße je nach Aktivität und Altersklasse zu achten.</p>
Schulferienbetreuung				
<p>Keine Schließzeiten bei Trägerschaft LHH und AWO (50% der Hortplätze). Alle anderen – bis zu 4 Wochen Schließzeit.</p>	<p>7 Wochen im Jahr gegen Kostenbeitrag durch Eltern (bis zu 10 Euro pro Tag)</p>	<p>Bedarfsorientiert geöffnet</p>	<p>Wird von den Trägern individuell geregelt; im Sommer 3-4 Wochen Schließzeit. Zwei Einrichtungen hatten keine Ferienbetreuung.</p>	<p>Schließzeiten unterschiedlich; Ferienangebote bei Bedarf.</p>

Anlage 3 Darstellung der Schulkinderbetreuungsformen im Grundschulalter

Horte	Ganztagsschule (GTS)	Innovative Modellprojekte (Innos)	Schulergänzende Betreuungsmaßnahmen (SBM)	Feuerwehrmaßnahme Schule im Stadteil
Räumliche Voraussetzungen				
<p>Nach 1 DVO KitaG Innenspielfläche: 2qm pro Kind. Zusätzlich: einen Differenzierungsraum pro Gruppe und ab der dritten Gruppe einen Bewegungsraum, MitarbeiterInnen- und Büroraum.</p> <p>Aussenspielfläche 12 qm pro Kind.</p>	<p>Mensa, Küchenbereich, Ganztagsbereich, Büro Koop-Partner</p> <p>(Fortschreibung des Standardraumprogramms für Grundschulen Informationsdrucksache 0579/2017)</p>	<p>In der Regel ein Klassenraum in einer Schule, der Differenzierungsraum (Hausaufgaben) kann ein weiterer Schulraum sein.</p>	<p>In den Schulen sollten geeignete Gruppenräume zur Verfügung stehen</p>	<p>Es sollten geeignete Gruppenräume zur Verfügung stehen</p>
Verpflegung				
<p>Frische Zubereitung, Mischkost (TK und frisch zu kochen) Warmverpflegung. Eltern: Essensgeldpauschale 30 € pro Monat. Es wird nach der Bremer Checkliste gekocht (Empfehlung des Forschungsinstituts für Kinderernährung)</p>	<p>Caterer werden durch Mittagessenbeirat der Schule ausgesucht.</p> <p>Durchschnittlicher Mittagessenpreis von 2,80 € pro Tag und Kind.</p> <p>Bei durchgängiger Teilnahme im Ganztage 56 € pro Monat/Kind (Hannover-Aktiv-Pass 28 €)</p>	<p>Die Finanzierung erfolgt über die Elternbeiträge (siehe Finanzierung)</p>	<p>Die Finanzierung erfolgt über die Elternbeiträge (siehe Finanzierung)</p>	<p>Die Finanzierung erfolgt über die Elternbeiträge (siehe Finanzierung)</p>

Anlage 4 Übersicht der Finanzierungsformen

		Horte	Ganztagsschule (GTS)	Innovative Modellprojekte (Innos)	Schulbegleitende Betreuungsmaßnahmen (SBM)	Feuerwehrmaßnahme
Zuwendung Landeshauptstadt Hannover		Abhängig von der Betreuungszeit, der Kinderzahl und der Finanzierungsform entstehen für die LHH Folgekosten pro Hortgruppe von durchschnittlich 80.000 € pro Gruppe. Hier sind die Einnahmen durch die Landesfinanzhilfe und die Elternbeiträge bereits abgesetzt.	Pro Teilnahme* 1.935 € * Teilnahme für ein Kind welches an <u>allen fünf Tagen</u> pro Woche den Ganzttag besucht	Betreuungszeit bis zu 10 Wochenstd. (incl. Mittagessen) Betreuungszeit bis zu 20 Wochenstd. (incl. Mittagessen) Jeweils eine Pauschale von 75 € pro Kind und Monat, zuzüglich Elternbeiträge jeweils pro Kind und Monat: bei 10 Wochenstunden 79 €, bei 20 Wochenstunden 149 €	Zuwendungsbetrag max. 18.000 € pro Gruppe Elternbeiträge	Zuwendung (zur Zeit in Höhe zwischen 22.000 € und 30.000 € pro Gruppe) Elternbeiträge
Bemessungsgrundlage der Finanzierung	Gruppe	Gruppenfinanzierung			Gruppenfinanzierung	Gruppenfinanzierung
	Teilnehmende		Teilnehmendenfinanzierung	Betreuungszeit bis zu 10 Wochenstd. (incl. Mittagessen) Betreuungszeit bis zu 20 Wochenstd. (incl. Mittagessen) Für beide Kategorien wird eine Pauschale in Höhe von 75 € je Kind und Monat gewährt.		
Finanzierung durch:	Land	20 % Zuschuss des tatsächlichen Personalaufwands für das Gruppenpersonal	Der Runderlass des Landes zur Arbeit in der Ganztagschule berücksichtigt eine Betreuung an bis zu vier Tagen in der Woche für jeweils max. 8 Stunden. Von dem festgestellten Finanzierungsbedarf stellt das Land grundsätzlich Mittel in Höhe von 75% zur Verfügung. Die darüber hinaus gehende Betreuung wird durch die LHH finanziert.	---	---	---
	Eltern	Die Elternbeiträge richten sich nach der Betreuungszeit und dem Einkommen der Eltern. Zzt. gibt es 9 Stufen in der Elternbeitragsstaffel. Bei sechs Stunden Betreuung beträgt der Elternbeitrag in der Spitze 244 €, bei fünf Stunden 165 €, 47% der Eltern sind im Durchschnitt beitragsfrei.	---	Elternbeiträge werden analog der städtischen Elternbeitragsstaffel erhoben: Bei 10 Wochenstd. – analog Elternbeiträge „Spielkreis“, zurzeit 79 € Bei 20 Wochenstd. , analog Elternbeiträge „Kindergarten Halbtagsbetreuung mit Essen ? (HTmE)“, zurzeit 149 €	96 € Elternbeitrag pro Kind im Durchschnitt	---

Anlage 4 Übersicht der Finanzierungsformen

		Horte	Ganztagsschule (GTS)	Innovative Modellprojekte (Innos)	Schulbegleitende Betreuungsmaßnahmen (SBM)	Feuerwehrmaßnahme
	Landeshauptstadt Hannover	Insgesamt wendet die LHH für die Betreuungsform Horte ca. 16 Mio. € auf, um ein dem NDS KitaG entsprechendes Angebot vorzuhalten.	Die LHH ergänzt die Anforderungen des Landes um die Betreuung am 5. Tag, einer Früh- und Spätbetreuung und einer Ferienbetreuung an 7 Kalenderwochen pro Schuljahr.	---	12.087 € Zuwendung im Durchschnitt pro Gruppe	53.365 € Zuwendung im Durchschnitt pro Maßnahme
	Gesamt Kosten pro Teilnahme/Jahr	Durchschnittskosten über alle Betreuungsformen und -zeiten bei 18 Kindern: Betriebskosten: 125.877 € Elternbeiträge: 46.441 € Land: 158.167 € Zuschussbedarf LHH: Je Gruppe: 60.700 € Platz: 3.479 €	Im Schuljahr 2016/17 besuchen 6.585 Kinder den bezuschussten Ganzttag. Hierfür werden voraussichtlich städtische Zuwendungsmittel in der Gesamthöhe von rd. 9,2 Mio. € zur Verfügung gestellt. Die Kosten pro Schuljahr und Kind im Ganzttag belaufen sich im Schuljahr 2016/17 demnach voraussichtlich auf 9,2 Mio. € / 6.585 Kinder = 1.402 €/Schuljahr und Kind.	---	583,50 € pro Teilnahme im Durchschnitt	1.546,80 € pro Teilnahme im Durchschnitt
Ferienbetreuung		Keine Schließzeiten in den Ferien, bzw. bis zu vier Wochen Schließzeiten, je nach Trägerschaft.	Für die verbindliche Ferienbetreuung wird grundsätzlich ein Elternbeitrag von 20 € pro Tag und Kind (100 € pro Woche) erhoben. Hierzu kommt von der LHH ein Förderbeitrag in Höhe von 10 € pro Tag und Kind (50 € pro Woche), in der Summe 30 € pro Tag und Kind (150 € pro Woche) ergibt. 14 Wochen Ferien, ca. 7 Wochen Betreuung.	---	Unterschiedliche Schließzeiten: in den Sommerferien ≈ 3 Wochen geschlossen, Kosten sind mit Elternbeitrag abgegolten.	Betreuung bei Bedarf
Essengeld:	Eltern	30 € pro Kind, Geschwisterregelung	2,80 € pro Kind und Essen im Durchschnitt. Bei durchgängiger Teilnahme im Ganzttag 56 € pro Monat/Kind.	Abrechnung mit Träger nach tatsächlich entstehenden Kosten	44 € pro Kind im Durchschnitt	---
	Zuschuss LHH	40 € pro Monat und Kind	1 € pro Kind und Tag als Zuschuss im Rahmen des Mittagessenkonzepts der LHH, bei durchgängiger Teilnahme im Ganzttag 20 € pro Monat und Kind.	---	---	---

[1] Wer den Hannover Aktiv-Pass besitzt hat einen Anspruch auf Kostenübernahme in Höhe von 50% des Elternbeitrages (siehe auch DS2653/2012).

Anlage: 5

Übersicht über den Ausbau der Ganztagsgrundschulen ab 2015/2016

Stand Mai 2016	
I. Bis Schuljahr 2015/2016 eingerichtete Ganztagsgrundschulen	
Ldf. Nr.	Name der Grundschule
1	Alemannstraße
2	Hägewiesen
3	Grimsehlweg
4	Fridtjof-Nansen-Schule
5	Lüneburger Damm
6	GS im Kleefeld
7	Groß-Buchholzer-Kirchweg
8	Kurt-Schumacher-Schule
9	Wasserkampstraße
10	Am Sandberge
11	Suthwiesenstraße
12	Loccumer Straße
13	Beuthener Straße
14	Heinrich-Wilhelm-Olbers-Grundschule
15	Wettbergen
16	Henning-von-Tresckow-Schule
17	Egestorffschule
18	Albert-Schweitzer-Schule
19	Eichendorffschule (<i>nicht im städtischen Programm</i>)
20	Gebrüder-Körting-Schule
21	Friedrich-Ebert-Schule
22	In der Steinbreite
23	Fuhsestraße
24	Am Stöckener Bach

25.	Marienwerder
26.	Wilhelm-Busch-Schule
27.	Rosa-Parks-Grundschule
28.	Kastanienhof
29.	Am Welfenplatz
30.	Fichteschule
31.	Grundschule an der Feldbuschwende (nur der erste Jahrgang!)
32.	Kronsberg
33.	Buchholz-Kleefeld II
II. Grundschulen in Planung für das Schuljahr 2016/2017	
34.	Brüder-Grimm-Schule
35.	Entenfang
36.	Glücksburger Weg
37.	Am Lindener Markt
38.	Otfried-Preußler-Schule
III. Grundschulen in Planung oder mit Interessenbekundung ab Schuljahr 2017/2018	
39.	Stammesstraße Planung für Schuljahr 2017/2018*
40.	Tegelweg Planung für Schuljahr 2017/2018*
42.	Tiefenriede Planung für Schuljahr 2017/2018*
41.	Mengendamm Planung für Schuljahr 2018/2019*
43.	Pestalozzi-Grundschule Planung für Schuljahr 2018/2019*
44.	Kardinal-Galen-Schule Planung für Schuljahr 2018/2019*
45.	Comeniuschule
46.	Johanna-Friesen-Schule
47.	Mühlenberg
48.	Kestnerstraße
49.	Ahlem
50.	Mühlenweg

51.	Goetheplatz
52.	Vinnhorst
53.	An der Uhlandstraße
	* Stand Mai 2016
IV. Übrige Grundschulen, bislang ohne Interessenbekundung	
53.	Salzmannstraße
55.	Auf dem Loh
56.	Wendlandstraße
57.	Gartenheimstraße
58.	Hoffmann-von-Fallersleben-Schule
59.	Kardinal-Bertram-Schule
60.	Bonifatiuschule
!	Der Primarbereich der IGS Roderbruch und der Glockseeschule sind bereits Ganztagschulen, hier aber nicht aufgeführt. Für den Primarbereich der Südstadtschule liegt zum jetzigen Zeitpunkt keine Interessenbekundung vor



In den Schul- und Bildungsausschuss (24.05.2017)
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts-
und Liegenschaftsangelegenheiten
In den Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss

24. Mai 2017

Geschäftsbereich Oberbürgermeister
24. Mai 2017
14:05h

18.6a

Dringlichkeitsantrag gem. der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover

Sofortiger Planungsbeginn für den Ausbau der Grundschule Mühlenberg zur Ganztagschule

Antrag zu beschließen:

Mit der Planung und Umsetzung der notwendigen Maßnahmen zur Schaffung der Voraussetzungen für den Ausbau der Grundschule Mühlenberg zu einer Ganztagschule, wird umgehend begonnen.

Begründung:

Laut der DS 0669/2017 N1 steht die Grundschule Mühlenberg im Ranking zum weiteren Ausbau der Ganztagsgrundschulen ab dem Schuljahr 2020/2021 an erster Stelle. Das bedeutet, dass erst in drei Jahren mit den Planungen begonnen werden würde. Vor dem Hintergrund der schwierigen sozialstrukturellen Situation des Stadtteils mit dem höchsten prozentuellen Anteil an Alleinerziehenden, dem höchsten Anteil an 0-9-jährigen Kindern mit Migrationshintergrund und dem höchsten Anteil an 0-9-jährigen Kindern in Familien mit Transferleistungen, ist äußerste Dringlichkeit geboten, die Voraussetzungen für die Einrichtung eines Ganztagsangebotes an der Grundschule Mühlenberg zu schaffen.

Kerstin Seitz
stellv. Vorsitzende